



QUALITÄTSSTANDARDS

FÜR DIE PSYCHOSOZIALE TRANS*BERATUNG
IN NIEDERSACHSEN



Grußwort	3
1. Über diese Standards	4
2. Was ist Trans*Beratung?	6
2.1 Abgrenzung zum medizinischen System und zur Selbsthilfe	8
2.2 Hauptberufliche und ehrenamtliche Beratung	8
2.3 Peer-Ansatz	10
3. Qualifikation	11
3.1 Grundlagenwissen	11
3.2 Beratungskompetenz	14
3.3 Diskriminierungssensible Beratung	16
3.4 Weiterqualifikation	20
3.5 Vernetzung	21
4. Rahmenbedingungen der Beratung	22
4.1 Niedrigschwelligkeit	22
4.2 Persönlicher Umgang und Haltung	24
4.3 Datenschutz, Dokumentation und Transparenz	26
5. Qualitätssicherung	28
5.1 Intervision/Supervision	28
5.2 Feedback	29
6. Formale Aspekte	30
6.1 Für wen sind diese Standards?	30
6.2 Selbstverpflichtung	30
6.3 Gültigkeit und Überarbeitung	30
6.4 Methodische Anmerkungen	31
Anhang	32
Beteiligte Organisationen	32
Statistische Erfassung	32
Literatur	34
Impressum	35

TRANS*

Trans* meint in diesem Kontext alle Menschen, die nicht dem Geschlecht angehören, welches ihnen bei der Geburt aufgrund der Genitalien zugeschrieben wurde. Dazu gehören transsexuelle, transgender, transidente und transgeschlechtliche Menschen sowie nicht-binäre, abinäre, agender, genderqueere, genderfluide und alle weiteren Personen, die sich nicht in einer binären Auffassung von Geschlecht wiederfinden. Hiermit soll jedoch nicht die Selbstbezeichnung des jeweiligen Individuums übergangen werden.

Der Begriff wird aus praktischen Gründen und als Kompromiss verwendet, da er zum einen sowohl in der Fachliteratur als auch innerhalb der Communities am geläufigsten ist und zum anderen die größtmögliche Inklusion unterschiedlichster Personengruppen erlaubt. Trans* wird hier als Adjektiv verwendet. Menschen, die sich mit dem ihnen bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht identifizieren, werden in diesem Text als cis Personen benannt.

GRUSSWORT

Sehr geehrte Lesende,

es ist mir eine besondere Freude, Ihnen die Broschüre „Qualitätsstandards für die psychosoziale Trans*Beratung in Niedersachsen“ vorzustellen.

Zu verdanken haben wir die Entwicklung dieses Meilensteins der Arbeit des Queeren Netzwerks Niedersachsen, der Fachstelle Trans und den vielen Engagierten in der niedersächsischen Beratungslandschaft für Trans*Personen.

Diese wegweisende Publikation stellt nun die einheitlichen Standards für die Trans*Beratung in Niedersachsen dar. Damit ist Niedersachsen bundesweit das erste Land, das für diesen Bereich der Beratungsarbeit Qualitätsstandards erarbeitet hat.

Ich hoffe, dass diese Standards dazu beitragen, die Qualität der Beratungen weiter zu verbessern und vor allem zu vereinheitlichen. Von der Großstadt bis in den ländlichen Raum soll Trans*Personen ein sicheres und respektvolles Beratungssetting geboten werden, in dem die gleichen Rahmenbedingungen gelten.

Besonders sticht der intersektionale Ansatz heraus: Ob ethnische Herkunft, potenzielle Übersetzungsleistungen oder die Barrierearmut – diese Broschüre legt in jeder Hinsicht neue Standards fest und deckt vorbildlich verschiedene Diskriminierungsmerkmale mit ab. Außerdem ist die nun standardisierte Nähe zwischen den teils professionalisierten und ehrenamtlichen Angeboten und Selbsthilfestrukturen sowie die Vernetzung von Peer-to-Peer Ansätzen mit Angeboten von cis-Beratenden hervorzuheben. Auf diese Weise kann das Expert*innenwissen verschiedener Menschen gebündelt werden.

Die Niedersächsischen Landesregierung steht für eine offene und tolerante Gesellschaft.

Es ist mir wichtig, auch durch die finanzielle Unterstützung dieser Publikation, einen Beitrag zur Stärkung der niedersächsischen Trans*Community leisten zu können.

Mir ist bewusst, dass eine flächendeckende hauptamtliche Trans*Beratung wünschenswert ist. Die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte erschwert das Erreichen dieses richtigen Ziels bedauerlicherweise. Sie können sich dennoch darauf verlassen, dass ich mich weiterhin gemeinsam mit Ihnen dafür einsetzen werde, die Situation für die Trans*Community in Niedersachsen zu verbessern.



Dr. Andreas Philippi
Niedersächsischer Minister für
Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

1. ÜBER DIESE STANDARDS

Die psychosoziale Beratung von trans* Personen in Niedersachsen ist zum Entstehungszeitpunkt dieser Qualitätsstandards bereits Realität. Vorhandene Trans*Beratungen sind dabei vor allem aus der Selbsthilfe und dem Aktivismus gewachsen und vorrangig durch Peer-Beratende, in diesem Fall also trans* Personen, besetzt. Gleichzeitig wird seit einigen Jahren Trans*Beratung in wenigen Regelberatungsstellen ergänzend durch cis Beratende, also Beratende, die nicht selbst trans* sind, angeboten. Diese Standards richten sich an alle Stellen, die Trans*Beratung anbieten, ungeachtet des Peer-Status. Auch sollen diese Standards dazu anregen, Peer-Beratung nicht als der Regelberatung unterlegen zu verstehen. Vielmehr verfügen Peer-Beratende in Niedersachsen in großen Teilen über dieselbe Professionalität wie Beratende der Regelberatungsstellen.

Zentrale Gründe für die Notwendigkeit einer qualifizierten und flächendeckenden Trans*Beratungsstruktur finden ihren Ursprung in der gesellschaftlichen Lage von trans* Personen. So sind diese besonders häufig von Diskriminierung und Gewalt betroffen. Abwertungserfahrungen und Angriffe werden in potenziell allen Bereichen des Lebens gemacht oder erwartet. Diese Diskriminierung wirkt sich nachweislich auf den Gesundheitszustand von trans* Personen aus (vgl. Pöge et al. 2020). Deshalb ist die Beratung als gesundheitsfördernde Maßnahme zu verstehen, wenn – wahlweise auch mit anderen trans* Personen – nach methodischem Vorgehen über Diskriminierungserfahrungen gesprochen werden kann und Handlungsmöglichkeiten zur Selbststärkung erarbeitet werden.

Die Angebote unterstützen auch bei der Reflexion der eigenen Geschlechtlichkeit und den Möglichkeiten, diese auszuleben. Dies kann mit einem umfassenden Informationsangebot zu Transitionsmaßnahmen verbunden sein, welches zu den wesentlichen Bestandteilen der Beratung zählt. Hier hilft die Trans*Beratung, Transitionsmöglichkeiten – seien sie sozial, rechtlich oder medizinisch – aufzuzeigen und zu erläutern, um eine informierte Entscheidungsfindung zu fördern. Ein besonderer

Mehrwert entsteht dabei daraus, dass dieses Informationsangebot nicht an das medizinische System geknüpft ist. Die Trans*Beratung stellt so eine von jeglichen Maßnahmen unabhängige Instanz zur Lösungsfindung dar. Dieser Aspekt kommt nicht nur trans* Personen, sondern auch Zu- und Angehörigen wie Eltern, Beziehungspersonen oder Freund*innen zugute, die Trans*Beratung aufsuchen können.

Die beiden oben genannten Aspekte machen nur einen Bruchteil der Beratungsanliegen aus, die an die Trans*Beratungen in Niedersachsen herangetragen werden. Gleichzeitig lässt sich bereits erkennen, dass die Beratung ein hohes Maß an Expertise und den Kontakt zu Trans*Communities benötigt. Dementsprechend können diese Bedarfe nur von spezialisierten Angeboten gedeckt werden.

Die aktuelle Lage der Trans*Beratungen in Niedersachsen ist dadurch geprägt, dass Trans*Beratende mit verschiedenen professionellen Hintergründen und in verschiedenen Organisationen der Selbsthilfe und der Regelberatungsstrukturen arbeiten. Regelstrukturen und Peer-Beratende mit einer berufsqualifizierenden Ausbildung, die zur Beratung befähigt, arbeiten dabei bereits auf Grundlage allgemeiner Beratungsstandards, die jedoch nicht die Haltung zu geschlechtlicher Vielfalt thematisieren.

Die Beratung speziell für trans* Personen ist somit nicht übergreifend standardisiert. Zwar werden Beratende durch Beratungsfortbildungen bspw. des Bundesverbandes Trans* (BVT*) und der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) aus- bzw. weitergebildet. Diese Standards sollen jedoch eine qualitativ hochwertige Beratung auch nach diesen Fort- und Weiterbildungen gewährleisten, ohne dass Beratungsangebote dabei auf sich allein gestellt sind.

Die hier dargelegten Qualitätsstandards für die Trans*Beratung fungieren als Ergänzung zu bereits vorhandenen und etablierten Standards der Regelberatungsstrukturen und Beratungsgesellschaften, ohne diese zu ersetzen oder zu überschreiben. Eine solche Ergänzung braucht es, um die Haltung zu geschlechtlicher Vielfalt und den Umgang mit dieser abzubilden sowie auch an Ratsuchende zu kommunizieren. Diese Aspekte wurden bislang im Rahmen niedersächsischer Beratungslandschaften nicht übergreifend niedergeschrieben. Gleichzeitig werden so Standards für Ehrenamtliche geschaffen, die bislang nicht formell organisiert und an Beratungsstandards orientiert sind.

Der Impuls zur Erarbeitung dieser Standards ergab sich auch aus einer Befragung niedersächsischer Trans*Beratungen im Jahr 2022 zu ihren Bedarfen und ihrer derzeitigen Arbeitssituation durch die Landesfachstelle Trans* des Queeren Netzwerk Niedersachsen e. V. Hierbei wurde deutlich, dass sich die Beratungsangebote im Prozess der Professionalisierung befinden, der jedoch von Institutionen außerhalb der Beratung kaum oder nicht unterstützt wird. Qualitätsstandards wurden hierbei als wichtiges Mittel zur Verbesserung der Trans*Beratungslandschaft bewertet. Dadurch wird nicht nur der bereits hohe Standard der Trans*Beratungen sichtbar, sondern auch festgehalten, welche Punkte neue Beratungsangebote für eine qualitativ hochwertige Trans*Beratung beachten sollten. Des Weiteren findet eine Abgrenzung qualifizierter Trans*Beratungen von trans*sensiblen Angeboten statt. Trans*sensibel beschreibt hier Beratungsangebote, die trans* Personen mitdenken, aber nicht explizit zu ihren Bedarfen beraten.

Dabei richten sich diese Standards an alle Beratungsstellen, die Trans*Beratung anbieten (wollen). Um dies zu ermöglichen, werden wo nötig unterschiedliche Standards für hauptberuflich und ehrenamtlich Beratende sowie für Peer- und cis Beratende formuliert. Bei der Differenzierung zwischen hauptberuflich und ehrenamtlich Beratenden liegt der Fokus vor allem auf den aufwendbaren Ressourcen neben Erwerbsarbeit, Studium o. Ä.

Die fachliche Qualifikation steht dabei weniger im Mittelpunkt. Die Unterteilung in Standards für Peers und Standards für cis Beratende ergibt sich aus den unterschiedlichen Zugängen zum Thema, die die jeweiligen Positionierungen mitbringen. Ziel ist es somit, den unterschiedlichen Bedarfen der Beratungslandschaft gerecht zu werden und übergreifende Standards zu formulieren, die sowohl in Regelberatungsstellen als auch in den Communityangeboten zu einem gesicherten Qualitätsstandard führen.

Federführend für die Erstellung der Qualitätsstandards war die Landesfachstelle Trans* des Queeren Netzwerk Niedersachsen. Gleichwohl war die Einbindung der Beratungsstrukturen in der Erstellung dieser Standards zentral. Weitere Informationen zum Entstehungsprozess finden sich in Kapitel 6.4.

Die vorliegenden Qualitätsstandards wurden am 21.11.2023 durch die am Prozess beteiligten Beratungsstellen einstimmig verabschiedet.

DIE TRANS*BERATUNG STELLT EINE VON JEGLICHEN MASSNAHMEN UNABHÄNGIGE INSTANZ ZUR LÖSUNGSFINDUNG DAR.

2. WAS IST TRANS*BERATUNG?

Die Begleitung von trans* Personen wird in Literatur und Praxis in verschiedene Säulen unterteilt, die sich um unterschiedliche Aspekte und Bedürfnisse vor allem in einer Transition kümmern sollen: die medizinisch-psychotherapeutische Versorgung, die psychosoziale Beratung und die Selbsthilfe. In manchen Modellen ist auch die medizinische Begutachtung Teil der medizinisch-psychotherapeutischen Versorgung. Zur Distanzierung von diesen Modellen und im Zuge der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung absehbaren Abschaffung der Begutachtungen im Rahmen des Transsexuellengesetzes (TSG) wird darauf verzichtet diese im weiteren Verlauf explizit aufzuführen. Auch wenn hier von der Begleitung einer Transition gesprochen wird, die oftmals Hauptgrund für die Inanspruchnahme der in Abb. 1 dargelegten Angebote ist, können die Angebote auch außerhalb der Transition relevant für trans* Personen sein. Selbsthilfe und Trans*Beratung können darüber hinaus auch für Zu- und Angehörige von trans* Personen hilfreich sein. Diese Einteilung definiert nicht, welche Inhalte zum Tragen kommen. Vielmehr geht es um die Abgrenzung von Haltungen und Möglichkeiten in den unterschiedlichen Versorgungsangeboten und Ansprüchen an diese.

TRANS* VERSORGUNG

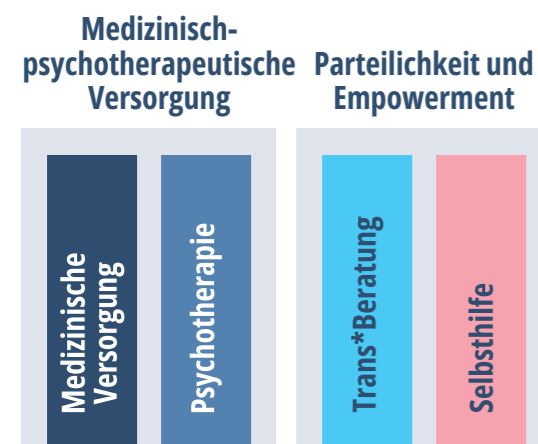


Abb. 1: Säulenmodell der Trans*versorgung (angelehnt an Meyer 2017)

Diese drei Versorgungsaspekte können einander ergänzen, um trans* Personen in ihrer Transition und Selbstbestimmung zu unterstützen. Therapeutische Angebote im Rahmen der Begleittherapie dienen meist der Indikationsstellung und gehen für viele trans* Personen mit einer „Bringschuld“ zur Ermöglichung ihrer medizinischen Transition einher. Sie sind aktiv in das medizinische System eingebunden und dienen durch die Richtlinien des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MD) als Kontrollmechanismus zu medizinischen Transitionsmaßnahmen. Unabhängig von der Transition aufgesuchte therapeutische Angebote sind oftmals auf die Lösung einer bestehenden psychologischen Problematik ausgelegt und können das Trans*Sein in den meisten Fällen nur mitdenken und ggf. mit psychologischen Mitteln helfen, Dysphorie abzubauen. Die Selbsthilfe wiederum ist vor allem ein Ort des Ausprobierens und der Kontaktaufnahme mit anderen trans* Personen. Hier wird von der Vielzahl der Erfahrungen gelernt und sich in einem informellen Rahmen ausgetauscht.

Trans*Beratungsangebote kennzeichnen sich dadurch, dass sie sich oftmals sozusagen zwischen der Selbsthilfe und psychotherapeutischen Angeboten befinden. Nicht jedes psychosoziale Beratungsangebot, das trans* Personen mitdenkt und unterstützt, ist ein Trans*Beratungsangebot. Vielmehr handelt es sich bei der Trans*Beratung um eine Fachberatung zu trans*spezifischen Themen wie Identitätsfindung, Diskriminierung, Coming-out und Transition, aber auch zum Umgang mit dem eigenen Trans*Sein, um nur einige Beispiele zu nennen. Zwar können auch andere Themen in der Trans*Beratung Raum finden, das Beratungsangebot konzentriert sich jedoch auf trans*spezifische Themen. Ziel der Trans*Beratung ist das Aufzeigen von Handlungsspielräumen und die Hilfe zur Selbsthilfe der Ratsuchenden nach methodischem Vorgehen. Gleichzeitig verfügen Trans*Beratende über eine Anbindung an lokale Strukturen und können so einerseits an die Community, andererseits aber auch an das medizinische System verweisen.

Auf diese Faktoren muss in Qualitätsstandards eingegangen werden. Entsprechend der derzeitigen Besetzung niedersächsischer Trans*Beratungsangebote werden an einigen Stellen für das Ehrenamt eigene, niedrigschwelligere Standards formuliert. Auch werden die teils unterschiedlichen Anforderungen an Peer- und Nicht-Peer-Beratende thematisiert. Beide Arten von Beratungsangeboten sind für die Beratungslandschaft von Bedeutung. So zeichnen sich Peer-Beratende durch ihr eigenes Erfahrungswissen und eine stärkere Nähe zu den Themen der Ratsuchenden aus. Nicht-Peer-Beratende erweitern die Beratungsstruktur. Vor allem die Beratung in Regelberatungsstellen, die meist von cis Personen durchgeführt wird, ist flächendeckend besser erreichbar. Es besteht das Vorurteil, dass Peer-Beratende eine geringe Qualifikation mitbringen. Dies würde einen zentralen Nachteil dieser Beratungsform darstellen. In Niedersachsen ist jedoch sichtbar, dass Peer-Beratende häufig ebenso fachlich qualifiziert sind wie Beratende in Regelberatungsstellen. Diese qualifizierte Peer-Beratung existiert vielerorts in Zusammenarbeit mit regulärer Peer-Beratung.

Da Expert*innenwissen zu Trans*Themen über lange Zeit von cis Personen vereinnahmt wurde, ist es für Trans*Communities von großer Relevanz, eigene Narrative und Wissensvermittlung mitbestimmen zu können. Deshalb sollten cis Beratende Machtstrukturen in der Weitergabe von Wissen bei ihrer Arbeit berücksichtigen und professionell qualifizierte trans* Personen bzw. deren Perspektiven regelmäßig in ihre Arbeit miteinbeziehen. Von cis Beratenden wird somit eine stärkere Reflexion der eigenen Cisgeschlechtlichkeit verlangt. In Bezug darauf wird an manchen Stellen ein gesonderter Standard für cis Beratende formuliert.

Die Trans*Beratung erfordert neben Beratungskompetenz ein fundiertes Wissen zu Trans*Themen, das über eine reine Sensibilität hinausgeht. Dementsprechend sind weder das eigene Trans*Sein noch eine Ausbildung in einem beraterischen Beruf allein ausreichend, um qualifizierte Trans*Beratung anzubieten. Vielmehr zeichnet sich das Angebot durch eine Kombination zweier komplexer Kompetenzen aus.

Neben der Beratung von trans* Personen kann auch die Beratung von an- und zugehörigen Personen Teil der Trans*Beratung sein. Immer öfter zählen auch Menschen, die beruflich mit dem Thema Trans* in Kontakt kommen, zu den Ratsuchenden.

DIE TRANS*BERATUNG ERFORDERT NEBEN BERATUNGSKOMPETENZ EIN FUNDIERTES WISSEN ZU TRANS*THEMEN, DAS ÜBER EINE REINE SENSIBILITÄT HINAUSGEHT.

Die Qualität der Beratung wird anhand von drei Aspekten gemessen: der Qualifikation der Beratenden, der Rahmenbedingungen der Beratung und der Qualitätssicherung. Die Standards in der Qualifikation der Beratenden (Kapitel 3) setzen sich vorrangig aus dem Grundlagenwissen zu geschlechtlicher Vielfalt (3.1), der Beratungskompetenz (3.2) und der diskriminierungssensiblen Beratung (3.3) zusammen. Durch diese Voraussetzungen wird die fachlich kompetente Beratung der Ratsuchenden sichergestellt – sowohl in Bezug auf deren Anliegen als auch in Hinblick auf ein methodisches Vorgehen in der Beratung. Ergänzt wird die Sicherung der Qualifikation durch die Weiterqualifikation (3.4) und die Vernetzung (3.5). Die Standardisierung der Rahmenbedingungen der Beratung (Kapitel 5) ermöglicht eine bedarfsorientierte Gestaltung der Beratung und verfolgt das Ziel, weitere Diskriminierung Ratsuchender zu minimieren bzw. dieser begegnen zu können. Hier werden vor allem Maßnahmen zur Niedrigschwelligkeit der Beratung (4.1), der persönliche Umgang und die Haltung (4.2) sowie Aspekte zu Datenschutz, Dokumentation und Transparenz (4.3) festgelegt. Die Qualitätssicherung (Kapitel 5) trägt dazu bei, dass Beratende Psychosozialhygiene im Rahmen von Inter- und Supervision betreiben (5.1) und ihre Beratungspraxis den Bedarfen der Ratsuchenden durch Feedback (5.2) kontinuierlich anpassen können.

Konsequenz für diesen Abschnitt:
KONSENS

2.1 Abgrenzung zum medizinischen System und zur Selbsthilfe

Die psychosoziale Trans*Beratung zeichnet sich durch ihre Unabhängigkeit vom medizinischen System aus. Zwar ist die Trans*Beratung Teil der psychosozialen Versorgung von trans* Personen, auch im Transitionsprozess, jedoch erfüllt sie keinen primär medizinischen Zweck. Die Trans*Beratung kann Anknüpfungspunkt für medizinische Anliegen sein, ohne sie medizinisch zu behandeln. Sie kann aber auch losgelöst von medizinischen Fragen aufgesucht werden. Gleichzeitig kann die Trans*Beratung Hilfestellung beim Übergang in die für die Transition benötigten medizinischen Strukturen leisten. Sie dient nicht der Indikationsstellung oder medizinischen Begutachtung, wie es die therapeutische Praxis tut. Dennoch können in der Trans*Beratung auch Therapeut*innen tätig sein, die dann in einer strikten Trennung von Beratung und Indikationsstellung auch die medizinische Transition zuwege bringen.

Die Trans*Beratung kann innerpsychische Reflexionsprozesse unterstützen und so bei der informierten Entscheidungsfindung bezüglich gewünschter medizinischer Schritte helfen. Sie ersetzt jedoch nicht die medizinische Aufklärung durch speziell geschultes Personal der Gesundheitsversorgung.

Trans*Beratung arbeitet oftmals mit Angeboten der Selbsthilfe zusammen, hat jedoch eine andere Funktion. Während die Selbsthilfe vor allem dem informellen Austausch und dem Kontaktknüpfen in den Communities dient, ist die Beratung ein Angebot professionell-qualifizierter Gesprächsführung im asymmetrischen Verhältnis. Jedoch kann die Trans*Beratung ähnlich wie die Selbsthilfe einen ersten Kontakt zu Communityräumen ermöglichen.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
KONSENS

2.2 Hauptberufliche und ehrenamtliche Beratung

Die Erhebung der Trans*Beratungslandschaft in Niedersachsen aus dem Jahr 2022 zeigt: Eine Vielzahl der Beratungsangebote in Niedersachsen wird von trans* Personen durchgeführt, also von Peers, d. h. Menschen, die die Erfahrung der Ratsuchenden biografisch teilen. Diese arbeiten meist ehrenamtlich. Der große Anteil ehrenamtlicher Beratung ergibt sich vorrangig aus fehlenden Mitteln für Personalstellen. Es besteht kein direkter Zusammenhang mit der Qualifikation der Beratenden. Das ehrenamtliche Angebot darf dabei nicht als weniger professionell verstanden werden. Vielmehr ist hervorzuheben, dass bereits jetzt keine Beratung gänzlich ohne Qualifikation stattfindet. Während der Ausbildungsgrad bei den hauptberuflichen Trans*Beratenden in Niedersachsen jedoch einheitlich hoch ist, sind ehrenamtlich Beratende für die Trans*Beratung auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Maße professionell ausgebildet. Hier reicht das Spektrum von Qualifikationen durch BVT* und dgti bis zu abgeschlossenen Ausbildungen im beraterischen Bereich und Hochschulabschlüssen in Fächern wie Sozialer Arbeit oder Psychologie. Diese Standards müssen daher den verschiedenen Professionalisierungsgraden der Beratenden gerecht werden.

Ein weiterer zentraler Unterschied zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen in der Beratung besteht darin, dass Letztere über weniger zeitliche Ressourcen neben bspw. der Erwerbsarbeit sowie auch über geringere finanzielle Ressourcen verfügen: Zwar zeigt die Befragung, dass die Stundenzahl der hauptberuflich Beratenden stark begrenzt ist, jedoch wird ihre Beratungstätigkeit vergütet.

Ehrenamtlich Beratende müssen hingegen, ungeachtet der Qualifikation, ihren Lebensunterhalt neben der Beratung bestreiten. Dem entsprechend stehen ihnen weniger zeitliche Ressourcen zur Verfügung. Gleichzeitig können ehrenamtlich Beratende in eingeschränkterem Maße als hauptberuflich Beratende auf Gelder ihrer Institution zurückgreifen, um bspw. Supervisionen in Anspruch zu nehmen. Die Unterstützung oder Vergütung der Zeit bei der Inanspruchnahme von Fortbildungsmaßnahmen ist teils von der Beschäftigungsart, teils aber auch vom Träger abhängig und gilt somit nicht für alle Ehrenamtlichen oder Hauptberuflichen gleichermaßen. Diese Faktoren müssen bei der Formulierung von Qualitätsstandards beachtet werden, weswegen für diese beiden Personengruppen unterschiedliche Standards aufgestellt werden. Den Trans*Beratungen, die primär ehrenamtliche Beratung anbieten, steht es dabei frei nach eigenem Ermessen auch die Standards für Hauptberufliche (bspw. im Be-

reich Qualifikationen) anzuwenden. Dies ist jedoch nicht verpflichtend.

In allen Landkreisen ist eine flächendeckende Infrastruktur notwendig, die den Trans*Beratungsstrukturen den Übergang in die hauptberufliche Beratung ermöglicht. Die Leistung der Ehrenamtlichen neben den hauptberuflichen Strukturen ergänzt die Beratungslandschaft dabei vor allem in Bezug auf ihre Diversität und sollte mit Ehrenamtpauschalen honoriert werden. Aufgrund der fehlenden Mittel lässt sich dies derzeit allerdings nicht umsetzen. Besonders im ländlichen Raum verteilt sich der Bedarf in der Fläche, was eine mobile Beratung erforderlich macht, die aufgrund zeitlicher und organisatorischer Ressourcen erschwerten Anforderungen gegenübersteht.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS



**DIE TRANS*BERATUNG
KANN INNERPSYCHISCHE
REFLEXIONSPROZESSE
UNTERSTÜTZEN.**

2.3 Peer-Ansatz

Die Beratung nach dem Peer-to-Peer-Modell wird in diesen Standards ausdrücklich favorisiert. Die Peer-Beratung erweist sich als bedeutendes Mittel zur Selbstermächtigung von trans* Personen und fokussiert die Beratung aus der Community heraus. Sie zeichnet sich durch ein besonderes Maß an Erfahrungswissen durch die selbst gelebte Realität als trans* Person sowie die Feldkenntnis der Beratenden aus. In diesem Kontext wird deren Erfahrungswissen als Expert*innenwissen verstanden.

Die Evaluation der Trans*Inter*Beratung durch die Schwulenberatung Berlin (2017) ergab, dass es für 82 % der Befragten von Relevanz war, dass die beratende Person selbst trans* bzw. inter* ist. Die Schwulenberatung konnte die Wichtigkeit des Peer-Ansatzes anhand ihrer Befragung an fünf Hauptkriterien festmachen: fachliche Kompetenz, Empathie, Beratungsbeziehung, Ermutigung bzw. Vorbildfunktion und Empowerment.

Die einzelnen Kriterien sollen hier nicht ausführlich erläutert werden, jedoch zeigt sich, dass Ratsuchende das biografische Erfahrungswissen von Peers als fachliche Kompetenz erleben. Dies bezieht sich auf praktisches Wissen in alltäglichen Situationen und das Gefühl, verstanden und angenommen zu werden, ohne sich erklären zu müssen, aber auch auf den Aufbau von Vertrauen im Rahmen geteilter Erfahrungen. Gleichzeitig kann das trans* Gegenüber in der Beratung als Vorbild und Projektionsfläche dienen, die zeigt, was erreicht und umgesetzt werden kann. Dadurch entsteht neben einem Blick auf Möglichkeitsräume auch Empowerment. Wissen und Ratschläge können von den Communities selbst gesteuert werden. Das bedeutet, dass die Fremdbestimmung allmählich geschwächt wird, die vor allem im Kontext Trans* lange durch Medizin und Recht ausgeübt wurde und immer noch wird. So erlangen Trans*Communities die Kraft zurück, ihr eigenes Narrativ zu bestimmen. Dadurch treten die Perspektiven von trans* Personen

in der Gestaltung ihrer eigenen Strukturen in den Vordergrund und (mitunter vorurteilsbehaftete) Ansichten aus Medizin und Recht können durch akkuratere Erzählungen ergänzt oder ersetzt werden. Dementsprechend stellt die communitybasierte Trans*Beratung einen wesentlichen Beitrag zur Entpathologisierung von Trans* dar. Darüber hinaus eröffnen communitybasierte Angebote einen ersten Zugang und Möglichkeiten des anschließenden Übergangs in lokale Communitystrukturen. Hierbei ist die erwiesene gesundheitsfördernde Wirkung einer solchen Einbindung in Communitystrukturen als Vorzug communitybasierter Trans*Beratung zu betonen.

Die Beratung durch cis Personen macht einen wichtigen Teil der Trans*Beratungsstruktur aus, wenn bspw. trans* Personen queere Räume (noch) nicht betreten wollen oder können, oder aber, wenn sie zu Beginn ihrer inneren Transition an ihrer eigenen Zugehörigkeit zu Trans*Communities Zweifel haben. Für manche Personen spielen ebenso andere Prozesse eine Rolle, die sie aus verschiedenen Gründen lieber mit cis Personen besprechen möchten. Ergänzend dazu sind cis Beratende in der Trans*Beratung für die Co-Beratung, also die Beratung im Tandem mit trans* Personen, von großem Vorteil. Dies kann z. B. bei Paarberatungen oder der Beratung von Zu- und Angehörigen zum Tragen kommen.

Aus den genannten Gründen bevorzugen diese Standards einen Peer-Ansatz. Gleichzeitig werden jedoch auch cis Beratende von ihnen adressiert. Eine Favorisierung des Peer-Ansatzes bedeutet nicht nur, dass trans* Personen beraten, sondern auch, dass empfohlen wird, trans* Personen intern wo möglich bei entsprechenden Personalentscheidungen in den beratenden und queeren Institutionen einzubinden. Gleichwohl soll durch diese Favorisierung nicht die Wahlfreiheit der Ratsuchenden oder die Unterstützung von Nicht-Peer-Angeboten infrage gestellt werden.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

3. QUALIFIKATION

Da die Beratung sowohl von hauptberuflich als auch ehrenamtlich Beratenden durchgeführt wird, ist es nötig, die Qualifikationsstandards für diese beiden Gruppen zu unterscheiden. Der Anspruch an hauptberuflich Beratende ist deutlich höher, während bei den Standards für das Ehrenamt die geringeren zeitlichen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt werden müssen. Auch die unterschiedliche Positionierung bei der Beratung durch Peers oder Nicht-Peers bedarf der Berücksichtigung. Generell gelten die Standards der Qualifikation ungeachtet des Beratungshintergrunds – sei es hauptberuflich oder Ehrenamt, Peer- oder Nicht-Peer-Beratung. Auf besondere Ansprüche wird stets ausdrücklich hingewiesen. Zu dem bereits thematisierten communitybasierten Ansatz gehört auch der Einbezug von trans* Personen bei Personalentscheidungen in queeren Zentren, queeren Vereinen etc. Steht einem Beratungsangebot keine beratende trans* Person zur Verfügung, sollte stets enger Kontakt mit Selbstorganisationen gepflegt werden.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

3.1 Grundlagenwissen

Das Grundlagenwissen, über das sowohl hauptberuflich als auch ehrenamtlich Beratende verfügen sollten, bezieht sich vor allem auf Transitionsprozesse sowie auf verschiedene Aspekte geschlechtlicher und körperlicher Vielfalt. Dies bildet die inhaltliche Beratungskompetenz für den Bereich Trans*.

Das Wissen über geschlechtliche und körperliche Vielfalt beinhaltet auch grundlegende Kenntnisse über den Bereich der Intergeschlechtlichkeit, um Überschneidungen, aber auch Abgrenzungen der beiden Themenfelder Trans* und Inter* beachten zu können. Wird das Thema Intergeschlechtlichkeit in der Beratung berührt, sollte stets eine Inter*Selbstorganisation oder Inter*Peerberatung zum Verweis oder Austausch hinzugezogen werden. Das Wissen über körperliche Vielfalt schließt auch die Reflexion der eigenen Geschlechtlichkeit und Körperlichkeit sowie ihrer Auswirkung auf Beratungsgespräche ein.

Die Reflexion der eigenen Geschlechtlichkeit ist für trans* Beratende, vor allem aber für cis Beratende äußerst relevant. Hierbei stehen die eigene gesellschaftliche Positionierung sowie die Verarbeitung von Diskriminierungserfahrungen bzw. das Anerkennen ausbleibender Diskriminierung im Vordergrund. Die eigenen Privilegien und Benachteiligungen sollten auch in Bezug auf andere gesellschaftliche Machtverhältnisse hinterfragt und betrachtet werden (Genauerer dazu siehe 3.3).

Diese Reflexionsprozesse sind immer in ein Wissen über gesellschaftliche und kulturelle Bedingung von Cis-Heteronormativität, also zweigeschlechtlicher Norm, eingebettet. Damit einher geht das Bewusstsein für die Auswirkungen dieser Norm auf queere Menschen, vor allem in Bezug auf Diskriminierung und psychische Gesundheit. Auch eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Verständnissen von Trans*Sein und entsprechend unterschiedlichen Lebensrealitäten ist erforderlich. Dies bezieht sich sowohl auf eine theoretische Behandlung des Themas als auch auf Beschäftigung mit unterschiedlichen Trans*Biografien durch eigenes Engagement und Bewegen in den Communities.

Neben abstrakteren gesellschaftlichen Einsichten müssen Beratende unbedingt ausführliche Kenntnisse zu transitionsbezogenen Prozessen mitbringen. Darunter fällt im medizinischen Bereich vor allem das Wissen zu aktuellen Leitlinien, Möglichkeiten und Beantragung von Angleichungsmaßnahmen wie chirurgischen Eingriffen und Hilfsmitteln sowie Auswirkungen von Hormonersatztherapien. Auch bedarf es eines generellen Wissens zum deutschen Gesundheitssystem. Im juristischen Bereich sind vor allem aktuelle Gesetzeslagen und Prozedere zur Änderung des Vornamens- und Personenstands von hoher Bedeutung, ebenso wie Handlungsmöglichkeiten bei Ablehnung medizinischer und juristischer Maßnahmen. Doch auch ein fundiertes Wissen zu Antidiskriminierungsrecht sollte vorhanden sein.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

Zum rechtlichen Wissen der Trans*Beratung können fallbedingt auch weitere Aspekte gehören. Gleichzeitig kann von Trans*Beratungen kein vollumfängliches Wissen zu Medizin und Recht außerhalb der regelmäßig einschlägigen Aspekte verlangt werden, weshalb Verweiskompetenzen und Netzwerke wichtig sind. Zum transitionsbezogenen Wissenskomplex sollte auch ein Wissen über Detransition, also das (teilweise) Rückgängigmachen oder Abbrechen von Transitionsmaßnahmen, zählen. Eine Detransition sollte dabei nicht als „Worstcase“ verstanden, sondern gleichwertig zur ersten Transition in ihren spezifischen Bedarfen unterstützt werden.

Auch das Coming-out als Teil der sogenannten „sozialen Transition“ fällt unter den Bereich der transitionsbedingten Prozesse. Beratende sollten in der Lage sein, Coming-outs in verschiedenen Umfeldern (bspw. Herkunftsfamilie, Schule, Lohnarbeit, Freund*innen) angemessen und den individuellen Bedarfen ratsuchender Personen entsprechend zu begleiten. Die Begleitung der sozialen Transition kann ebenfalls Prozesse der Namens- und Pronomenfindung, das Erkunden neuer Kleidungsstile, Gestik, Make-up und andere soziale Marker umfassen. Diese können aufgrund ihrer im Vergleich zu medizinischen und juristischen Maßnahmen weniger strikt reglementierten Abläufe ein wichtiges Empowerment-Potential entfalten. Hierzu kann auch das Wissen um Community-interne Kultur und Debatten relevant sein, welches ggf. den Einstieg in Trans*Räume vereinfacht, aber auch den Coming-out-Prozess unterstützen kann. Ebenfalls sollten Beratende Haltungen verschiedener Selbstorganisationen kennen, um den Bedarfen Ratsuchender entsprechend an passende Angebote und Materialien zu verweisen. Diese Kenntnisse sind auch wichtig, um Diskurse innerhalb der Communities nachvollziehen zu können.

Eine Kernkompetenz der Trans*Beratung ist das Erkennen der Grenzen des eigenen Horizonts und die Fähigkeit, innerhalb eines möglichst ausdifferenzierten Netzwerks zielgerichtet weiterverweisen zu können. Diese Aspekte stellen den Standard des Grundlagenwissens zum Thema Trans* dar, über den jede beratende Person verfügen sollte. Hierbei muss jedoch auch klar

sein, dass die Vertiefung dieses Wissens bei hauptberuflichen bzw. beruflich ausgebildeten Beratenden stärker ausgeprägt ist als bei ehrenamtlich Beratenden, die ihr Fachwissen primär über Fort- und Weiterbildung erlangt haben.

Als erweiterter Standard wird empfohlen, Wissen zur historischen Konstruktion und Medikalisierung von trans* Personen sowie zu aktivistischen Bewegungen zu haben bzw. sich dieses anzueignen. Auch Wissen zu Optionen der Familiengründung als trans* Person lässt sich hier verorten. Dazu können Informationen zu Kryokonservierung – also dem Einfrieren von Keimzellen zur späteren Verwendung –, Schwangerschaft als trans* Person, aber auch Adoptionsrecht gehören. Auch das Thema Schule gewinnt an Bedeutung, weswegen Kenntnisse zum Umgang mit Trans* in der Schule sowohl aus Sicht der Schüler*innen als auch des Lehrpersonals und der Verwaltung hilfreich sein können. Auch im Kontext der Jugendarbeit ist das Wissen zum Umgang mit trans* Kindern und Jugendlichen eine wichtige Ressource. Weitere mögliche Spezialisierungen können bzgl. Sexualität und sexueller Gesundheit von trans* Personen stattfinden. Die genannten Themen schließen jedoch die Möglichkeiten der Spezialisierung keinesfalls ab. Idealerweise haben unterschiedliche Beratungsangebote eigene Schwerpunkte (bspw. rechtliche Expertise, Jugend oder Flucht) herausgearbeitet, die anderen Angeboten zum Verweis bekannt sind.

Im Rahmen dieses Grundlagenwissens sollten die Beratenden eine offene Haltung haben, die von einer Pathologisierung und Kriminalisierung geschlechtlicher Vielfalt im Allgemeinen absieht und den Fokus auf die Möglichkeit der freien Entfaltung der Persönlichkeit legt. Das eigene Trans*Sein allein befähigt nicht zur Trans*Beratung. Die Beratung beruht stets auf einer fachlichen und methodischen Kompetenz, die durch das eigene Trans*Sein nicht automatisch gegeben ist. Ebenso wenig reicht ein Fachwissen zu sexueller Vielfalt oder die Arbeit in einem queeren Kontext aus, um die Lebenswelten von trans* Personen adäquat zu verstehen und einen Peer-Status einzunehmen.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

GRUNDLAGENWISSEN

STANDARD

- ✓ Wissen über körperliche und geschlechtliche Vielfalt, dement-sprechend ein grundlegendes Wissen zu Intergeschlechtlichkeit,
- ✓ Aufarbeitung der eigenen Geschlechtlichkeit, von trans*bio-grafischen Erfahrungen bzw. Privilegierung als cis Person, Reflexion eigener verinnerlichter Stereotype,
- ✓ Reflexion eigener privilegierter gesellschaftlicher Positionierungen,
- ✓ Wissen um gesellschaftliche Kontexte und kulturelle Bedingungen von Cis-Heteronormativität,
- ✓ Wissen zu Stigmatisierung queerer Menschen und den Auswirkungen von Diskriminierung,
- ✓ Wissen zu Gesundheitssystem, Antidiskriminierungsrecht und Personenstandsrecht zur Transitionsunterstützung,
- ✓ Verweiskompetenz innerhalb eines möglichst ausdifferenzierten Netzwerks
- ✓ Wissen zu Detransition,
- ✓ Bedarfsgerechte Begleitung von Coming-out-Prozessen,
- ✓ Wissen um Community-interne Kultur und Debatten (Community-Wissen),
- ✓ Wissen um die Haltungen verschiedener Selbstorganisationen

ERWEITERTER STANDARD

- ✓ Wissen zur Historie von Trans*Bewegung und -Medikalisierung,
- ✓ Wissen zu Familiengründung als trans* Person,
- ✓ Wissen zum Umgang mit Trans* in Schulen und Jugendarbeit,
- ✓ Fundiertes Rechtswissen zum Umgang mit speziellen Beratungsanfragen,
- ✓ Wissen zu Sexualität und sexueller Gesundheit von trans* Personen,
- ✓ Weitere Spezialisierung
- ✓ Wissen um die Haltungen verschiedener Selbstorganisationen

3.2 Beratungskompetenz

Die Beratungskompetenz lässt sich aufgrund ihrer bereits institutionalisierten Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten kurz zusammenfassen. Hierbei geht es vor allem um die methodische Vorgehensweise und ein Wissen zum sensiblen Umgang in Beratungssituationen. Diesbezüglich kann an ehrenamtliche und hauptberuflich Beratende keinesfalls der gleiche Anspruch gestellt werden. Die Qualifikation zur Beratung befähigt ohne das Fachwissen zu Trans*Themen nicht zur Trans*Beratung. Umgekehrt ist, wie bereits angemerkt, das eigene Trans*Sein keine ausreichende Qualifikation für die Trans*Beratung. Alle Beratenden sollten grundlegend ein ausreichendes Maß an Empathie und Reflexionsfähigkeit mitbringen. Zudem sollte selbstverständlich sein, dass sie die Notlage der Ratsuchenden nicht ausnutzen.

Hauptberuflich Beratende

Hauptberuflich Beratende können eine abgeschlossene oder laufende berufsbegleitende psychosoziale Aus- oder Weiterbildung vorweisen. Alternativ bzw. zusätzlich kann eine Berufsausbildung oder ein Studium nachgewiesen werden, die oder das zur Beratung befähigt. Ergänzend verfügen sie über Beratungspraxis und Grundlagenwissen nach 3.1. Darüber hinaus besitzen sie psychosoziale Kompetenz sowie die Kompetenz, passende Angebote für den Einzelfall zu ermöglichen. Ebenfalls relevant ist die Feldkenntnis. Hierunter fällt vor allem ein Wissen über Community-interne Dynamiken und die Fähigkeit, diese wahrzunehmen und angemessen zu reagieren sowie dementsprechend ein Wissen im Umgang mit den Ratsuchenden. Fachspezifische Grundlagenfortbildungen sollten von Community-Akteur*innen durchgeführt worden sein, um Communityperspektiven in der Trans*Beratung Vorrang zu geben.

Unter anderem aus demselben Grund sollte eine Beratung entweder von trans* Personen oder von cis Personen im regelmäßigen Austausch mit Trans*Selbstorganisationen durchgeführt werden. Dieser Austausch kann fallspezifisch, aber auch im Rahmen regelmäßiger Gremienarbeit oder anderweitiger Treffen stattfinden.

Zum erweiterten Standard für fachlich qualifizierte Beratende gehört eine langjährige Erfahrung in der Beratungsarbeit bzw. in der Beratung von trans* Personen.

Ehrenamtlich Beratende

Ehrenamtlich Beratende können Schulungen bzgl. Beratungsgrundlagen nachweisen. Hierbei kann es sich um Zertifizierungsprogramme oder auch intensive Einweisungen durch fachlich qualifizierte Beratende handeln. In Bezug auf die Feldkompetenz, fachspezifische Grundlagenfortbildungen sowie den regelmäßigen Austausch mit Trans*Selbstorganisationen gelten die gleichen Ansprüche und Bedingungen wie für hauptberuflich Beratende (siehe oben). Ergänzend stehen ehrenamtlich Beratende im Austausch mit fachlich qualifizierten Beratenden, um aktuelle Beratungsanliegen zu besprechen oder sich kollegial beraten zu lassen.

Im Rahmen des erweiterten Standards können ehrenamtlich Beratende eine abgeschlossene oder laufende berufsbegleitende psychosoziale Aus- oder Weiterbildung vorweisen. Alternativ bzw. zusätzlich kann eine Berufsausbildung oder ein Studium nachgewiesen werden, die oder das zur Beratung befähigt. Hier ist auch eine langjährige Erfahrung in der Beratungsarbeit bzw. in der Beratung von trans* Personen wünschenswert.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

BERATUNGSKOMPETENZ

STANDARD HAUPTBERUFLICHE

- ✓ Abgeschlossene oder laufende berufsbegleitende psychosoziale Beratungsaus- oder -weiterbildung und/ oder eine Berufsausbildung oder ein Studium, die oder das zur psychosozialen Beratung befähigt (oder gleichwertig),
- ✓ Feldkompetenz,
- ✓ Fachspezifische Grundlagenfortbildung durch Community-Akteur*innen,
- ✓ Durchführung der Beratung von Peers oder von cis Personen, die im regelmäßigen Austausch mit Trans*Selbstorganisationen stehen

ERWEITERTER STANDARD HAUPTBERUFLICHE

- ✓ Langjährige Beratungserfahrung,
- ✓ Langjährige Beratungserfahrung in der Trans*Beratung

STANDARD EHRENAMTLICHE

- ✓ Nachweis von Schulung bzgl. Beratungsgrundlagen,
- ✓ Feldkompetenz,
- ✓ Nachweis fachspezifischer Fortbildung durch Community-Akteur*innen,
- ✓ Durchführung der Beratung von Peers oder in enger Zusammenarbeit mit Trans*Selbstorganisationen,
- ✓ Regelmäßiger Austausch mit fachlich qualifizierten Beratenden

ERWEITERTER STANDARD EHRENAMTLICHE

- ✓ Abgeschlossene oder laufende berufsbegleitende psychosoziale Beratungsaus- oder -weiterbildung und/oder eine Berufsausbildung oder ein Studium, die oder das zur psychosozialen Beratung befähigt (oder gleichwertig),
- ✓ Beratungserfahrung

3.3 Diskriminierungssensible Beratung

Nicht alle trans* Personen, die in die Beratung kommen, sind lediglich aufgrund ihres Geschlechts Diskriminierung ausgesetzt. Dementsprechend sollte bei den Beratenden ein Wissen über die Wechselwirkung verschiedener Diskriminierungsformen zur Unterstützung mehrfachmarginalisierter Personen in der Beratung vorhanden sein. Empfohlen wird hierzu auch, das Beratungsteam möglichst divers aufzustellen, um verschiedene Mehrfachmarginalisierungen in der Beratung auffangen zu können. Es bedarf zwingend einer Auseinandersetzung mit Mehrfachdiskriminierung, um Diskriminierungserfahrungen in der Beratung nicht zu wiederholen. Besonders in dieser Hinsicht sollte eine offene Struktur innerhalb des Beratungsangebots aufgebaut werden, um Weiterentwicklung zum Verständnis von Intersektionalität fördern zu können. Ratsam ist immer der Kontakt zu Selbstorganisationen verschiedener marginalisierter Gruppen und der Austausch von Expertise untereinander. Zentral für diesen Aspekt ist auch die Reflexion der eigenen Positionierung in Hinblick auf verschiedene Diskriminierungsformen. Dazu gehört das Bewusstsein über eigene verinnerlichte Abwertungen und ein stetiges Bemühen, diese zu verlernen.

Dabei kann nicht gefordert werden, zu jeder Diskriminierungsform sprech- und beratungsfähig zu sein. Vielmehr sollen Angebote eine Sensibilität für Mehrfachdiskriminierung an den Tag legen und die verschiedenen Verschränkungen von Machtverhältnissen in der Gesellschaft in ihrer Beratungspraxis berücksichtigen. Dabei kann auch Netzwerkarbeit im eigenen Umfeld hilfreich sein und es kann eine gegenseitige Verweiskompetenz aufgebaut werden.

Behinderten Menschen wird oftmals Selbstbestimmung verwehrt, entweder aufgrund ihrer Körperlichkeit (Transitionsmaßnahmen

gelten als nicht erfolversprechend) oder ihrer geistigen Beeinträchtigung (es wird fehlende Zurechnungs- oder Entscheidungsfähigkeit unterstellt). Besonders geistige Behinderungen oder psychische Erkrankungen werden oft vorschnell als Kontraindikationen für den Zugang zu Transitionsmaßnahmen einer Person ausgelegt. Eine solche Ablehnung sollte in der Beratung nicht reproduziert werden. Ratsuchende, die behindert werden oder psychisch erkrankt sind, müssen genauso ernst genommen werden, wie andere Ratsuchende und ihren Bedürfnissen entsprechend begleitet werden. Hierbei kann auch Wissen zur Unterstützung von Personen in Langzeitpsychiatrie oder Unterbringung in Wohnheimen helfen.

Schwarze, Indigene und Personen of Color – BIPOC – werden im Verhältnis zur *weißen*¹ Geschlechternorm gelesen und interpretiert. Sie erfahren neben anderen Formen von Rassismus Exotisierung und Sexualisierung oder haben ggf. andere Ansprüche bzgl. ihres Geschlechtsausdrucks aufgrund kultureller Deutungsmuster oder der ihnen in einer weißen Hegemonialgesellschaft auferlegten Deutungsmuster. Daher sollte die Beratung Erfahrungen von Rassismus und sich von weißen Ratsuchenden unterscheidende Ansprüche und auch Transitionsprozesse (im Sinne bspw. der höheren Wahrscheinlichkeit, Ablehnung zu erfahren) mitdenken.

Auch sollten Beratende eine grundlegende transkulturelle Kompetenz mitbringen. Menschen bewegen sich in unterschiedlichen heterogenen, aber auch dynamischen und einander ständig beeinflussenden kulturellen Bezugsrahmen. Daher sollte Beratung offen für andere kulturelle Kontexte und ihre Deutungsmuster sein. Zugleich sollten Ratsuchende als Individuen anerkannt werden, die nicht durch eine – ggf. nur zugeschriebene – kulturelle Prägung definiert sind. Vor allem in Bezug auf

Trans* und Flucht sollte ein Grundwissen zum weiteren Vorgehen nach Ankunft in Deutschland und bei verschiedenen Aufenthaltsstatus vorhanden sein. Mindestens die Verweiskompetenz in eine sensible Beratung oder Begleitung ist hier nötig.

Kindern und Jugendlichen wird die Entscheidungsfähigkeit bzgl. des eigenen Geschlechts oftmals aufgrund ihres Alters abgesprochen. Zudem sind sie auf die Unterstützung Sorgeberechtigter angewiesen. Vor allem in diesem Zusammenhang ist der Umgang mit Eltern und Angehörigen relevant. Idealerweise besteht zudem Wissen zum Umgang mit Jugendämtern und Familiengerichten.

Ältere trans* Personen stoßen ebenfalls aufgrund ihres Alters auf Hürden. Ihnen wird u. U. die Entscheidungsfähigkeit abgesprochen oder sie erleben durch Betreuer*innen oder bei Aufenthalt in Pflegeeinrichtungen, aber auch in der ggf. häufiger aufgesuchten Gesundheitsversorgung Diskriminierung und Gewalt. Hinzu kommt, dass ein gewünschtes Passing in einer späten Transition eventuell schwerer erreichbar ist und aktuelle Lebensumstände oftmals bereits cisnormativ ausgerichtet sind, was die Neuorientierung herausfordernd gestalten kann. Hierbei bedarf es ggf. einer besonderen Sensibilität in der Beratung, wenn Transitions Wünsche seit mehreren Jahrzehnten verdrängt wurden und der Übergang in das eigene Geschlecht für Ratsuchende aufgrund des fortgeschrittenen Alters unmöglich erscheint.

Menschen mit geringem oder gar keinem Einkommen müssen ebenfalls Zugang zur Beratung haben. Auch muss die Beratung darauf eingehen, wie ein geringes Einkommen ge-

wisse Möglichkeiten der Transition beeinflusst. Die Abwertung dieser Personen als „sozial schwach“ muss in der Beratung mitbedacht werden.

Debatten und Ressourcen zu Themen geschlechtlicher Vielfalt sind oftmals stark von akademischer Sprache und abstrakten Konzepten geprägt. Beratungsinhalte müssen jedoch auch nicht-akademisierten Menschen vermittelt werden können. Hierbei sollte dafür Sorge getragen werden, dass Ratsuchende sich in der Beratung möglichst sicher genug fühlen, ihnen fremde Begriffe und Konzepte zu erfragen, ohne dass sie von oben herab behandelt werden.

Die Religionszugehörigkeit von trans* Personen ist ebenfalls ein Aspekt, der zu Diskriminierungserfahrungen in der Religionsgemeinschaft, aber auch im allgemeinen Umfeld führen kann. In dieser Hinsicht wird von den Beratenden eine Offenheit für verschiedenste Religionen verlangt. Idealerweise haben sie sich mit ihrer eigenen religiösen Sozialisation befasst und können die möglicherweise verinnerlichte Abwertung bzgl. (einer anderen) Religion reflektieren. Religiöse Abwertung sollte in der Beratung nicht reproduziert werden. Zudem muss eine Offenheit für die Belange von Menschen bestehen, die innerhalb ihrer Religionsgemeinschaft Diskriminierung erfahren, egal, ob sie diese Gemeinschaft verlassen wollen oder nicht. Gleichzeitig können trans*feindliche Erfahrungen und Diskriminierung aufgrund der Religion auch außerhalb der Religionsgemeinschaft vorkommen und müssen entsprechend aufgefangen werden.

Sexismus betrifft in erster Linie trans* Frauen und feminine trans* Personen, u. a. in

ES BEDARF ZWINGEND EINER AUSEINANDERSETZUNG MIT MHRFACHDISKRIMINIERUNG, UM DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN IN DER BERATUNG NICHT ZU WIEDERHOLEN.

¹ *Weiß* wird hier kursiv geschrieben, um sichtbar zu machen, dass es sich um eine politische Bezeichnung und Positionierung handelt und nicht allein um die vermeintlich neutrale Beschreibung von (Haut-)Farbe.

seiner gesonderten Form Trans**Misogynie*. *Femininität* ist vor allem mit *Künstlichkeit* und *Sexualisierung* besetzt, wird aber auch als dem Männlichen unterlegen verstanden. Trans* Männer sind ebenfalls von *Sexismus* betroffen, wenngleich auf andere Weise. Bei ihnen entsteht oftmals der Druck, sexistische Verhaltensweisen zu reproduzieren, um als Mann anerkannt zu werden. Auch erleben trans* Personen, denen bei der Geburt das weibliche Geschlecht zugeschrieben wurde, häufig (vor ihrer Transition) *Sexismus*. In der Beratung sollte eine *Sensibilität* für *Sexismus* und *Geschlechterstereotype* vorhanden sein, um die sexistische Norm nicht auf Ratsuchende zu übertragen.

Relativ vielen trans* Personen dient die Sexarbeit als wichtige Einkommensquelle, sei es als gewählte Berufstätigkeit oder als Umgangsstrategie mit prekären Lebensverhältnissen, wegen *Diskriminierung* auf dem sonstigen Arbeitsmarkt oder fehlender Arbeitserlaubnis. Idealerweise ist eine Trans*Beratungsstelle über die Gesetzgebung zu *Prostitution* und über die speziellen Bedarfe von Sexarbeiter*innen informiert.

Vor dem Hintergrund der oftmals prekären Situation von trans* Personen, die in die Beratung kommen, sind auch Erfahrungswerte bzw. Wissen bzgl. *Justiz* und *Haft* Aspekte zur weiterführenden *Spezialisierung*. Trans* Personen sind durch unterschiedliche *Diskriminierungsfaktoren* und *gesellschaftliche Machtverhältnisse* in besonderem Maße und auf spezielle Weise von *Justizmaßnahmen* betroffen – insbesondere *mehrfachmarginalisierte Menschen*. Daraus ergibt sich die *Notwendigkeit*, in der weiterführenden *Spezialisierung* Bedarfe und *Gefährdungssituationen* von trans* Personen in Anstalten des *Justiz- und Maßregelvollzugs* in den Blick zu nehmen (bspw. *Trennungsgrundsätze*, *Durchsuchung*, *medizinische Versorgung*, *Gewaltschutz* usw.).

Generell müssen die Belange *mehrfachmarginalisierter Personen* in der Beratung ernst genommen werden. Wissen über verschiedene *Diskriminierungsformen* muss vorhanden sein, ohne dass die ratsuchende Person die *Aufklärungsarbeit* im Beratungsgespräch leistet. Gleichzeitig darf sich dabei nicht auf das *schematische Wissen* zu *Mehrfachmarginalisierungen* verlassen werden und es muss weiterhin möglich sein *Fragen* zu stellen, um die *individuelle Diskriminierungserfahrung* der ratsuchenden Person zu verstehen. Zudem sollte keine ungefragte *Aufklärungsarbeit* gegenüber der ratsuchenden Person stattfinden, die dazu führt, dass ihr die eigene Lage durch die Beratenden erklärt wird. Dabei sollte immer *Klarheit* darüber herrschen, dass Personen von mehreren *Diskriminierungsformen* gleichzeitig betroffen sein können, auch wenn dies im ersten Moment nicht ersichtlich wird. Idealerweise ist das Beratungsangebot mit *Menschen* verschiedener *gesellschaftlicher Hintergründe* besetzt.

Diese Ausführungen können und sollen keine abschließende *Aufzählung* darstellen, sondern lediglich *Anreiz* zur *Reflexion* erster relevanter *Diskriminierungsdimensionen* geben.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

DISKRIMINIERUNGSSENSIBLE BERATUNG

STANDARD

- ✓ Mindestens grundlegendes Wissen über Einflussfaktoren verschiedener *Diskriminierungsformen* (*Rassismus*, *Ableismus*, *religionsbezogene Diskriminierung*, *Klassismus* etc.),
- ✓ Grundwissen zu verschiedenen *Lebensaltern* oder *Verweiskompetenz* zu Angeboten mit *Kompetenzen* vor allem zu *Jugend* und *Alter*,
- ✓ *Reflexion* besonderer *Verschänkungen* von *Trans*Feindlichkeit* und *Abwertung* von *Femininität*
- ✓ Grundlegendes Wissen oder *Verweiskompetenz* zum Thema *Trans* und Flucht*,
- ✓ *Würdigung* der *Belange* *mehrfachmarginalisierter Ratsuchender*,
- ✓ *Keine Aufklärungsarbeit* durch *mehrfachmarginalisierte Personen* zu den von ihnen erlebten *Diskriminierungsformen*

ERWEITERTER STANDARD

- ✓ *Kontakte* zu *Selbstvertretungen* *marginalisierter Gruppen*,
- ✓ *Beratungsteam* aus *Menschen*, die auf *unterschiedliche Arten* *marginalisiert* sind,
- ✓ *Beratungskompetenz* gegenüber *mehrfachmarginalisierten Personen*,
- ✓ *Kompetenzen* zu *Bedarfen* von *Sexarbeitenden* sowie den *entsprechenden rechtlichen Regelungen*
- ✓ *Kenntnisse* zu *Bedingungen* im *Justiz- und Maßregelvollzug*
- ✓ *Wissen* zum *Umgang* mit *spezifischen Bedarfen* bzw. *Diskriminierungspotentialen* in verschiedenen (teil-)stationären *Kontexten*

GENERELL MÜSSEN DIE BELANGE MHRFACH-MARGINALISierter PERSONEN IN DER BERATUNG ERNST GENOMMEN WERDEN.

3.4 Weiterqualifikation

Um die Qualität der Beratung aufrecht zu erhalten, sollten alle Beratenden in regelmäßigen Abständen an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen. Dadurch kann die Methodenkompetenz in der Beratung erhöht oder auch die diskriminierungssensible Beratung ausgebaut werden. Daneben sollten von Beratenden auch Diskurse in Community, Wissenschaft und Politik zum Thema Trans* verfolgt werden. Eine stetige Fortbildung, um auf dem Laufenden zu bleiben, ist zwingend notwendig. Dies beinhaltet für hauptberuflich Beratende auch das Besuchen von Gremien und kurzen Fachveranstaltungen. Daneben sollten die eigenen Kompetenzen jährlich durch mindestens zwölf Stunden Weiterbildung vermehrt werden. Das gilt auch für Ehrenamtliche, wenngleich für sie

die Weiterbildungsansprüche mit mindestens vier Stunden jährlich geringer gehalten werden. Teil dieser Weiterbildung können bspw. überregionale Intervisionen, Qualitätszirkel oder Netzwerktreffen, aber auch (Abend- /Tages-) Veranstaltungen zu fach- oder beratungsspezifischen Themen sein. Hierbei sollten die Träger*innen der Trans*Beratung darauf achten, dass Beratende die Kosten dieser Maßnahmen nicht selbst tragen müssen.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

STANDARD HAUPTBERUFLICHE

- ✓ Verfolgen von Diskursen in Community, Wissenschaft und Politik sowie Besuch von Veranstaltungen und/oder Gremien im Sinne der Fortbildung,
- ✓ Mindestens 12 Stunden jährlich Schulung zu beratungsrelevanten Themen, auch im Austausch mit externen Referierenden

ERWEITERTER STANDARD HAUPTBERUFLICHE

- ✓ Jährlich zusätzlicher Besuch von Fortbildungen

STANDARD EHRENAMTLICHE

- ✓ Verfolgen von Diskursen in Community, Wissenschaft und Politik im Sinne der Fortbildung,
- ✓ Mindestens 4 Stunden jährlich Schulung oder Veranstaltung zu beratungsrelevanten Themen, auch im Austausch mit externen Referierenden

ERWEITERTER STANDARD EHRENAMTLICHE

- ✓ Jährlich zusätzlicher Besuch von Fortbildungen,
- ✓ Besuch von Veranstaltungen und Gremien

3.5 Vernetzung

Der Aspekt der Vernetzung spielt in der Beratung von marginalisierten Gruppen eine wesentliche Rolle, um für die Ratsuchenden Anbindung an Communities zu schaffen, aber auch, um Verweiskompetenz auf- bzw. auszubauen. Hierzu gehört die stetige Zusammenarbeit mit anderen Angeboten, sowohl aus der Trans*Selbsthilfe als auch der Medizin. Daraus ergibt sich ein gutes Wissen über lokale und regionale Angebote und Strukturen, auf die Ratsuchende verwiesen werden können. Während dieses Wissen für alle Beratenden relevant ist, kommt ihm bei hauptamtlich Beratenden ein stärkeres Gewicht zu als bei Ehrenamtlichen. Die Abstufung der unterschiedlichen Beratungsmodi betrifft somit die Intensität, in der die Vernetzung betrieben werden kann. Auch profitieren weniger professionalisierte Ehrenamtliche meist vom Wissen fachlich qualifizierter anleitender Beratender.

Die Zusammenarbeit mit queeren Strukturen ist zudem insofern relevant, als eine Nähe zum Adressat*innenkreis hergestellt wird. Trans*Beratungen bewegen sich auf diese Weise innerhalb der Communities und bauen somit Vertrauen bei möglichen Ratsuchenden auf. Cis Beratende sind dazu angehalten intensiven Kontakt mit Trans*Communities zu suchen, also mit ihnen bspw. über gemeinsame

Gremien oder regelmäßige Treffen im regelmäßigen Austausch zu stehen. Auch sollten bei Neuerungen in Medizin und Justiz stets die Haltungen von Selbstorganisationen berücksichtigt werden. Des Weiteren sollten cis Beratende sich darüber im Klaren sein, dass ihre Nähe zum Adressat*innenkreis durch ihre eigene Cisgeschlechtlichkeit beeinflusst wird. Dieser Aspekt kann auch für trans* Personen, die – bspw. nach ihrer Transition – nicht offen trans* leben, aber Beratung anbieten, zu berücksichtigen sein.

Ebenfalls müssen Trans*Beratungen über Verweiskompetenz bzgl. lokaler, regionaler und bei Bedarf überregionaler Anlaufstellen sowie über Kontakte zu transitionsbezogenen Maßnahmen verfügen. Sie müssen trans*- und nicht-binär-freundliche Therapeut*innen, Gutachter*innen und Ärzt*innen nennen können und sollten auch zu anderen Beratenden Kontakt pflegen.

Idealerweise bestehen zudem eine Vernetzung und ein regelmäßiger Kontakt mit Selbstorganisationen anderer marginalisierter Gruppen wie bspw. Inter*-, BIPoC- oder Behindertenverbänden.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

STANDARD

- ✓ Zusammenarbeit/Vernetzung mit anderen Organisationen,
- ✓ Gute Kenntnis über queere Strukturen auf lokaler und regionaler Ebene,
- ✓ Verweiskompetenz zu anderen Angeboten in Beratung, Medizin, Psychotherapie, Community, etc.
- ✓ Netzwerk zu lokalen, regionalen und ggf. überregionalen Behandler*innen
- ✓ Kontakt zu anderen Beratenden,
- ✓ Regelmäßige Inter- oder Supervision

ERWEITERTER STANDARD

- ✓ Vernetzung zu Selbstorganisationen anderer Gruppen (bspw. Inter*, BIPoC, Behinderung etc.),
- ✓ Regelmäßiger Besuch von Gremien zur Vernetzung (bspw. Runde Tische)

4. RAHMENBEDINGUNGEN DER BERATUNG

Zu den grundlegenden Aspekten der Beratung zählen eine offene Haltung und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ratsuchenden. Während bei anderen Punkten dieser Standards Unterschiede zwischen ausgebildeten Berater*innen und Ehrenamtlichen gemacht werden, sollten diese Anforderungen von allen beratenden Personen bzw. den Vereinen und Beratungsstellen erfüllt werden. Das Angebot muss für die Ratsuchenden sichtbar und somit leicht auffindbar sein. Die Beratung sollte ungestört stattfinden können, um einerseits eine gute Beratungsatmosphäre, andererseits die Einhaltung von Schweigepflicht und Vertraulichkeit zu gewährleisten. Zudem sollte Material zu eigenen und anderen Angeboten kostenfrei und im Blickfeld der Ratsuchenden vorliegen. Die Maßnahmen sollten darauf abzielen, dass die Ratsuchenden einen möglichst diskriminierungsarmen Ort vorfinden (siehe 3.3).

Die Beratung sollte standardmäßig von Menschen durchgeführt werden, die biografisches Wissen zu Trans*Themen mitbringen. Klassisch ist dies die Peer-Beratung. Damit können jedoch auch Menschen gemeint sein, die bspw. durch enge Beziehungen oder langjährige und intensive Beschäftigung mit Trans*Thematiken einen besonderen Einblick in diese Themen erlangen konnten. Das biografische Wissen allein reicht nicht aus und kann nicht isoliert als Expert*innenwissen verstanden werden. Vielmehr ist der Hintergrund hier eine realweltliche Auseinandersetzung mit den Bedarfen und Leben von trans* Personen, die Hemmnisse abbaut und in Kombination mit den Anforderungen aus Kapitel 4. eine Haltung formt, die nicht nur auf theoretischen Kenntnissen basiert.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

4.1 Niedrigschwelligkeit

Damit die Angebote der Trans*Beratungen in Niedersachsen möglichst allen Menschen zugänglich sind, müssen sie niedrigschwellig gestaltet sein. Das umfasst verschiedene Aspekte wie Abbau von Barrieren, Wohnortnähe und einen kostenfreien, zuverlässigen Zugang zur Beratung. Ein Grundaspekt der Niedrigschwelligkeit ist, dass die Beratung kostenfrei stattfindet. Sofern die ratsuchende Person über die entsprechenden Mittel verfügt, kann sie die Beratung durch eine freiwillige Spende honorieren. Dies darf jedoch keine Grundlage für die Beratung sein, um Ausschlüssen aufgrund ökonomischer Faktoren entgegenzuwirken. Ergänzend können Beratungen auch über Entfernung stattfinden, wie bspw. durch (Video-)Telefonate. Dies verringert zusätzlich die Kosten für die Ratsuchenden und erweitert den Kreis derjenigen, die angesprochen werden können. Im Idealfall kann das Beratungsangebot auf mehrere Standorte zurückgreifen, die bedient werden, um die Wohnortnähe zu maximieren (mobile Beratung).

Die Barrierearmut² bereits bestehender Räumlichkeiten lässt sich teils nur schwer verändern. Wenn neue Räume geschaffen werden (bspw. durch Umzug oder Umbau), sollte die Minimierung von Barrieren stets mitbedacht und ein barrierefreier Raum angestrebt werden. Barrieren vor Ort werden Ratsuchenden auf der Website oder bei Vereinbarung eines Termins mitgeteilt, damit sich diese darauf vorbereiten können. Dennoch sollten sich Angebote bemühen, Barrieren abzubauen, indem sie bspw. Rampen zur Verfügung stellen, Räume an sensorische Bedarfe anpassen und Pausen ermöglichen. Ziel sollte es sein, Informationen zum Angebot immer (auch) barrierearm aufzubereiten. Dies gilt für Internetauftritte, aber auch Flyer. Das kann bspw. durch angemessene Kontraste zwischen Hintergrund und Schrift, dyslexiefreundliche³ Schriftarten und Alternativtexte für Bilder erreicht werden.

² Während sich Barrierefreiheit hier auf die baulich und rechtlich definierten Regelungen bezieht, wird Barrierearmut für den nicht rechtlich definierten Abbau von Barrieren genutzt, der örtlich individuell anpassbar ist und teils über rechtliche Bestimmungen hinausgeht.

³ Dyslexie – auch als Lese-Rechtschreibschwäche oder Legasthenie bekannt – bezeichnet eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zu lesen und/oder zu schreiben. Dyslexiefreundliche Schriften sind solche, die das Lesen aufgrund einfacher Formen und klar zu unterscheidender Buchstaben erleichtern.

Zudem können Dolmetschende hinzugezogen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass vor allem im ländlichen Raum keine flächendeckende Versorgung mit Dolmetschenden existiert. Dementsprechend ist ggf. der Rückbezug auf eine Übersetzung durch Bekannte oder via Telefon notwendig. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Förderungen von Dolmetschenden des Zugriffs auf andere Fördertöpfe bedürfen. Idealerweise sollten Informationen zur Beratung (bspw. online) in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte das Sprachangebot auch leichte und Gebärdensprache beinhalten. Ebenso wird empfohlen, dass die Beratung im jeweiligen Beratungsangebot auf zumindest einer weiteren Sprache angeboten werden kann. Im Bestfall können verschiedene Menschen im Team auf mehr als nur einer weiteren Sprache Beratungen durchführen. Die Sprachen, in denen beraten werden kann, sollten dann auch auf Internetauftritten und Flyern offengelegt werden.

Ein zusätzlicher Abbau von Barrieren findet durch die Zugänglichkeit des Angebots statt: Beratungsanfragen jeder Art sind unkompliziert zu gestalten, um Hürden zur Kontaktaufnahme zu minimieren. Dies kann bspw. in Form leicht auffindbarer Mailadressen, Kontaktformulare oder gut erreichbarer Telefonnummern umgesetzt werden. Antwortzeiten werden so kurz wie möglich gehalten. Optimalerweise werden Ratsuchende über die Dauer bis zur Rückmeldung informiert, bspw. über die Website oder eine automatisierte Antwort auf Mail-Anfragen. Des Weiteren müssen Ratsuchende sich darauf verlassen können, dass vereinbarte Beratungstermine stattfinden oder sie rechtzeitig eine Absage ggf. inklusive eines neuen Termins erhalten. Da es sich bei der Zielgruppe der Beratung um eine vulnerable Gruppe handelt, muss die Beratung immer auch anonym möglich sein, um Outings zu vermeiden. Vor allem aufgrund der anhaltenden Pathologisierung von trans* Personen in der Gesellschaft ist es wichtig, dass die Beratungsangebote nicht an die Durchführung medizinischer Dienstleistungen gebunden sind. In den Räumen des Beratungsangebots sollte es mindestens eine geschlechtsbefreite Toilette geben, idealerweise auch eine barrierefreie Toilette.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

STANDARD

- ✓ Kostenfreies Angebot,
- ✓ Möglichkeit der Beratung über Distanz (bspw. durch Videotelefonate),
- ✓ Bemühung um barrierearmen Zugang zum Angebot,
- ✓ Unkomplizierte Gestaltung von Beratungsanfragen (bspw. durch eine Mail oder ein Onlineformular und über eine gut erreichbare Telefonnummer),
- ✓ Möglichst kurze Antwortzeiten auf Beratungsanfragen,
- ✓ Möglichkeit anonymer Beratung,
- ✓ Verlässliche Einhaltung der Beratungstermine oder rechtzeitige Absage,
- ✓ Unabhängigkeit der Beratung von der Durchführung medizinischer Dienstleistungen,
- ✓ Kennzeichnung mind. eines WCs als geschlechtsbefreit

ERWEITERTER STANDARD

- ✓ Möglichkeit der Beratung zumindest in einer weiteren Sprache,
- ✓ Mobile Beratung,
- ✓ Mitteilung der ungefähren Antwortdauer (bspw. auf der Onlinepräsenz oder durch eine automatisierte Antwortmail),
- ✓ Navigierbarkeit der Räumlichkeiten und WCs des Beratungsangebots mit Rollstuhl und mobilen Einschränkungen,
- ✓ Barrierearmer Internetauftritt,
- ✓ Möglichkeit, Räumlichkeiten an sensorische Bedarfe von Ratsuchenden anzupassen (bspw. in Bezug auf Licht und Lärm)
- ✓ Internetauftritt des Angebots in verschiedenen Sprachen, inkl. Offenlegung möglicher Sprachen in der Beratung
- ✓ Möglichkeit, (Gebärden-)Dolmetschende hinzuzuziehen

4.2 Persönlicher Umgang und Haltung

Die Beratung sollte stets in einem Umfeld stattfinden, in dem die ratsuchende Person wertgeschätzt und ernst genommen wird. Im Rahmen der Beratung von trans* Personen zählt hierzu eine Orientierung an evidenzbasiertem Wissen – also solchem, das auf aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht – und das Verständnis von Trans* als vollkommen gleichwertiger Geschlechtlichkeit ebenso wie Respekt vor verschiedensten Arten des Trans*Seins. Dies schließt explizit nicht-binäre/abinäre Personen mit ein. Selbstaussagen zur eigenen Geschlechtlichkeit und zum eigenen Verständnis von Trans*Sein müssen respektiert werden und in der Beratung Anerkennung finden. Eine Auseinandersetzung mit anderen Lebensrealitäten ist somit unabdinglich.

Die Beratung muss durchweg ergebnisoffen und parteilich stattfinden. Das bedeutet vor allem, dass die beratende Person den Blickwinkel der Ratsuchenden wertschätzt und nachvollzieht und diese in ihren eigenen Handlungsspielräumen bestärkt. Im Einklang mit den Anliegen der Ratsuchenden können neue Handlungsspielräume erkundet werden. Ziel sollte immer die informierte Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Ratsuchenden sein. Dabei wird ein kritischer Blick auf das Erfüllen von Normen geworfen, ohne die Ratsuchenden aktivistisch zu vereinnahmen.

DIE BERATUNG GILT AUCH ALS MITTEL DES EMPOWERMENTS UND ZUR FÖRDERUNG VON GLEICHBERECHTIGTER GESELLSCHAFTLICHER TEILHABE.

Die Identität der Ratsuchenden wird im Rahmen der Beratung bedingungslos angenommen und als derzeitiger Punkt im Prozess des eigenen Werdens verstanden, der Möglichkeitsspielräume aufmacht, nicht schließt. Nur mit einer bedingungslosen Annahme des Selbstverständnisses der Ratsuchenden können diese sich vertrauensvoll mitteilen und ein freier Prozess zur Problemlösung kann eingeleitet werden. Die Beratung schafft einen ergebnisoffenen Raum für Reflexion, Zweifel und Perspektivwechsel, orientiert an den Anliegen und Bedarfen der Ratsuchenden. Dementsprechend findet die Beratung stets freiwillig statt und wird nicht ohne die Einwilligung der ratsuchenden Person fortgeführt, auch nicht, wenn An- und Zugehörige dies forcieren. Zur Freiwilligkeit der Beratung gehört auch explizit die Möglichkeit, die Beratungsbeziehung jederzeit zu beenden und andere Angebote aufzusuchen. Konversionsmaßnahmen, also jegliche Versuche, die Identität einer Person gezielt zu verändern oder zu unterdrücken, widersprechen den Standards fundamental. Beratende sind sich vielmehr der aktiven Schäden, die Konversionsmaßnahmen verursachen, bewusst und können Ratsuchende, die solche Maßnahmen erfahren mussten, an kompetente Stellen verweisen.

Die Beratung gilt auch als Mittel des Empowerments und zur Förderung von gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe. Daher sollte der Fokus auf der Selbstbestimmung und der informierten Entscheidungsfindung der ratsuchenden Person liegen. Dies setzt zum einen eine menschenrechtsbasierte Haltung voraus, die das Ausleben des eigenen Geschlechts als Persönlichkeitsrecht betrachtet. Zum anderen wird das Trans*Sein in diesem Kontext vonseiten der Beratung nicht pathologisiert, sondern den Ratsuchenden das eigene Wissen über ihr Geschlecht im Sinne der Selbstkompetenz zugestanden. Die Beratung erkennt die Komplexität von Geschlecht mit seinen diversen körperlichen, sozialen und persönlichen Facetten an. Sie vertritt nicht das vereinfachte

Bild von binärer Zweigeschlechtlichkeit. Ein weiterer Aspekt der Beratung ist im Sinne der Selbstbestimmung auch die Verbesserung der Lebensbedingungen und somit des gesundheitlichen Potenzials. Sie unterstützt die Ratsuchenden ggf. auf individuellen, bedarfsgerechten (medizinischen) Transitionswegen. Die Grenzen der Ratsuchenden, aber auch der Beratenden werden gewahrt.

Die Haltung der Beratenden sollte stets klient*innenzentriert sein und dabei die Lebensrealitäten in Hinblick auf ihre Komplexitäten und Intersektionen⁴ mitdenken. Dabei werden Selbstverständnisse der Ratsuchenden respektiert, ohne dass sie in den Zwang geraten, sich selbst zu erklären oder zu rechtfertigen. Hierzu gehören auch das Respektieren und

Verwenden von selbst gewählten Namen und Pronomen. Diese werden, wenn vorhanden, an Mitarbeitende von Empfang und Sekretariat weitergegeben, um auch hier Misgendering und Deadnaming – das Verwenden falscher Namen – zu vermeiden. Namen und Pronomen sollten gleichzeitig immer offen für Veränderungen im Laufe von Beratungsserien sein.

Beratende Personen sollten sich zudem der eigenen Grenzen sowie der Grenzen der Beratung bewusst sein und Ratsuchende, wenn nötig, an geeignete therapeutische oder medizinische Expert*innen verweisen.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

STANDARD

- ✓ Orientierung an evidenzbasiertem Wissen,
- ✓ Ergebnisoffene und parteiliche Beratung,
- ✓ Pluralistisches Geschlechterverständnis,
- ✓ Entpathologisierendes Paradigma,
- ✓ Beratung im Sinne der Selbstbestimmung ratsuchender Personen,
- ✓ Bedingungslose Annahme des Selbstverständnisses mit gleichzeitigem Raum für kritische Reflexion und Perspektivwechsel
- ✓ Freiwilligkeit der Beratung,
- ✓ Bewusstsein über das Verbot von Konversionsmaßnahmen und ihre Folgen,
- ✓ Menschenrechtsbasierter Ansatz,
- ✓ Klient*innenzentrierte Beratung
- ✓ Respektieren von Selbstverständnissen, Pronomen und selbstgewählten Namen,
- ✓ Wahrung von Grenzen (Ratsuchender und Beratender)
- ✓ Verweiskompetenz auf geeignete medizinische und/oder therapeutische Kontexte

⁴ Das bedeutet, anzuerkennen, dass Individuen immer zugleich verschiedenen sozialen Gruppen angehören bzw. ihnen verschiedene Zugehörigkeiten zugeschrieben werden, wodurch sich Wechselwirkungen ergeben.

4.3 Datenschutz, Dokumentation und Transparenz

Der Datenschutz ist in der Trans*Beratung, wie auch in anderen Beratungskontexten, ein zentraler Aspekt und für das Schaffen eines geschützten Raumes unabdinglich. Zum Datenschutz gehört vor allem die Verschwiegenheit der Beratenden. Dies gilt unabhängig von professionellem Hintergrund oder Ehrenamt und erlischt nicht mit Beenden der Tätigkeit als beratende Person. Sind Beratende durch gerichtliche Weisungen mit nachvollziehbarer Rechtsgrundlage zur Auskunft über Ratsuchende verpflichtet, müssen diese informiert werden. Gleichzeitig steht es den Beratenden offen Verhandlungsmöglichkeiten und Einsprüche im Rahmen von Schutzinteressen der Ratsuchenden abzuwägen und gemeinsam mit ihnen zu besprechen, wie mit der Weisung umgegangen werden soll, bevor Informationen herausgegeben werden. Vor der Herausgabe jeglicher personenbezogener Daten bzw. Auskunft an Dritte gilt es, das Einverständnis der betroffenen Person bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung einzuholen.

Informationen aus der Beratung, die im Rahmen kollegialer Beratung, Inter- oder Supervision sowie zu Zwecken von Forschung oder Fortbildung geteilt werden, sind in einem solchen Maße zu anonymisieren, dass der Rückbezug auf die ratsuchende Person nicht mehr möglich ist. Besteht eine Gefährdung der ratsuchenden Person oder gefährdet diese andere, muss im Einzelfall zwischen der Verschwiegenheit und dem Schutz der ratsuchenden Person bzw. Dritter abgewogen werden.

Zum Datenschutz zählt auch die Verwendung DSGVO-konformer Kommunikationswege. Besonders in Bezug auf Beratung via Videochat, Messenger, aber auch E-Mail ist sicherzustellen, dass alle Kanäle DSGVO-konform sind. Dies bedarf vor allem der expliziten Auseinandersetzung mit den AGBs der jeweiligen Portale und Dienste. Die Ratsuchenden müssen hierbei vor allem darüber aufgeklärt werden, wenn Nachrichten unverschlüsselt gelagert werden. Es gilt auch darüber zu informieren, wer diese Nachrichten einsehen kann.

Alle Beratungsangebote, ungeachtet ihres jeweiligen Settings, sind dazu angehalten für sie praktikable, datenschutzkonforme Statistiken zur Auswertung durch das Angebot selbst und die Landesfachstelle Trans* zu führen. Die zu erfassenden Faktoren finden sich im Anhang der Qualitätsstandards. Diese Erfassung erfolgt stets anonymisiert und Angaben, die nicht gemacht werden können oder wollen, bleiben frei. Selbst angefertigte Beratungsdokumentationen werden sorgfältig und datenschutzkonform über den Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt. Fremdunterlagen von Ratsuchenden, die nicht zentral für das Beratungsanliegen sind, unterliegen dieser Frist nicht zwingend. Zudem werden Maßnahmen für den Fall von Berufswechsel, Krankheit, Unfall oder Tod zugangsberechtigter Beratender getroffen.

Ebenfalls relevant ist die Transparenz gegenüber Ratsuchenden, um ihnen informierte Entscheidungen innerhalb der Beratung zu erlauben und sie über die Grenzen und Rahmenbedingungen der Gespräche aufzuklären. Zu Beginn der Erstberatung werden Ratsuchende über die Möglichkeiten der Beratung sowie den fachlichen und den hauptberuflichen bzw. ehrenamtlichen Hintergrund der beratenden Person informiert. Zudem wird ihnen darüber Auskunft gegeben, dass die Beratung kostenfrei und freiwillig stattfindet und die beratende Person der Verschwiegenheit unterliegt. Auf der Internetpräsenz der Trans*Beratung wird auf die fachlichen Qualifikationen der Beratenden hingewiesen, um diese für Ratsuchende transparent zu machen. Vor den persönlichen Beratungsgesprächen und außerhalb dieser ist es wichtig, dass Ratsuchende immer wissen, mit wem sie in Kontakt stehen. Dies gilt besonders für die Onlinekommunikation. Hier sollten sie feste und zuverlässige Ansprechpersonen haben. Zudem sollten intern Vertretungsprozesse geregelt sein, die den Ratsuchenden im Ereignisfall mitgeteilt werden.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
KONSENS

DATENSCHUTZ, DOKUMENTATION UND TRANSPARENZ

STANDARD

- ✓ Vertrauliche Behandlung der Beratungsinhalte, auch nach Beendigung der aktiven Beratungstätigkeit,
- ✓ Umfängliche Information der betroffenen Ratsuchenden bei Herausgabe von Informationen aufgrund richterlicher Weisung,
- ✓ Herausgabe von Auskünften und personenbezogenen Daten nur mit Einverständnis der entsprechenden Person bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung,
- ✓ Digitale Kommunikation mit Ratsuchenden nur über DSGVO-konforme Kanäle,
- ✓ Information der Ratsuchenden über datenschutzrechtliche Aspekte,
- ✓ Datenschutzkonforme Aufbewahrung jeglicher selbst angelegter Beratungsdokumentation über einen Zeitraum von 10 Jahren,
- ✓ Aufklärung der ratsuchenden Person über die Möglichkeiten und den professionellen Hintergrund der beratenden Person zu Beginn der Beratung,
- ✓ Information der Ratsuchenden vor der Beratung über deren Kostenlosigkeit, Vertraulichkeit und Freiwilligkeit,
- ✓ Offenlegung der fachlichen Qualifikationen der Beratenden (bspw. über die Internetpräsenz des Angebots),
- ✓ Zu jeder Zeit Klarheit der Ratsuchenden in der Onlinekommunikation und im laufenden Beratungsprozess darüber, mit wem sie in Kontakt stehen
- ✓ Feste Ansprechpersonen mit transparenten Vertretungsprozessen

VOR DER HERAUSGABE JEDLICHER PERSONENBEZOGENER DATEN BZW. AUSKUNFT AN DRITTE GILT ES, DAS EINVERSTÄNDNIS DER BETROFFENEN PERSON BZW. IHRER GESETZLICHEN VERTRETUNG EINZUHOLEN.

5. QUALITÄTSSICHERUNG

Diese Qualitätsstandards sollen unter anderem auch zur Qualitätssicherung dienen. Um die Güte der Beratung stets aufrecht zu erhalten, bedarf es eines regelmäßigen Austauschs, vor allem im Rahmen von Interventionen und wenn möglich externen Supervisionen. Zur Qualitätssicherung zählt es auch, internes Beratungsfeedback Ratsuchender einzuholen und auszuwerten sowie die für die Statistik dokumentierten Beratungen aufzuarbeiten. Für die Qualitätssicherung sind die jeweiligen Beratungsangebote selbst zuständig und verantwortlich.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

5.1 Intervention/Supervision

Inter- und Supervisionen haben für Beratende die Funktion, sich systematisch selbst zu reflektieren, aber auch die Qualität des Angebots zu sichern. Hierzu sollten, soweit finanzierbar, ausgebildete, externe Supervisor*innen beauftragt werden. Alternativ kann auf vorhandene Interventionssettings zurückgegriffen werden. Durch den Raum zum Gespräch und Austausch können belastende Beratungserlebnisse verarbeitet werden und es kann ein Perspektivwechsel erfolgen. Zudem können Inter- und Supervisionen als Vernetzungsmöglichkeit für Beratende dienen und die Verweiskompetenz zu anderen Beratungsan-

geboten begünstigen. Sie erhalten und erweitern die Handlungsfähigkeit, bieten die Gelegenheit, Konflikte zu klären und schaffen Entscheidungshilfen in der Beratungspraxis (Arbeitsschutz). Vor allem in Hinblick auf Belastungen durch herausfordernde Beratungsanliegen sollten Teams, die sowohl aus ehrenamtlichen als auch hauptberuflich Beratenden bestehen, klare Regelungen dazu finden, wie Beratungsanfragen aufgeteilt werden.

Hauptberuflich Beratende

Eine Inter- bzw. Supervision sollte von hauptberuflich Beratenden in jedem Fall regelmäßig (idealerweise alle drei Monate) sowie nach eigenem Bedarf besucht werden. Für hauptberuflich Beratende stellt die Beratungstätigkeit einen größeren Lebensschwerpunkt dar. Deswegen sind sie im Sinne der Professionalität, aber auch der psychischen Gesundheit auf eine Inter- bzw. Supervision angewiesen.

Ehrenamtlich Beratende

Für ehrenamtlich Beratende kann bereits der Austausch in regelmäßigen Teamtreffen oder im Einzelgespräch mit anderen Beratenden die Funktion der Intervention erfüllen. Jedoch sollte es auch für ehrenamtlich Beratende die Möglichkeit geben, Inter- bzw. Supervisionen ggf. in gleichem Ausmaß wie für Hauptberufliche in Anspruch zu nehmen.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

STANDARD HAUPTBERUFLICHE

- ✓ Inanspruchnahme von Inter- bzw. Supervision ca. alle drei Monate sowie nach eigenem Bedarf

STANDARD EHRENAMTLICHE

- ✓ Inanspruchnahme kollegialer Beratung bzw. von Austauschgesprächen mit anderen Beratenden in regelmäßigen Abständen sowie nach Bedarf

ERWEITERTER STANDARD EHRENAMTLICHE

- ✓ Inanspruchnahme von Inter- bzw. Supervision alle drei Monate

5.2 Feedback

Um die Wirksamkeit der Beratung und die Zufriedenheit der Ratsuchenden mit dieser zu messen, werden Trans*Beratungsangebote angehalten anonymes Feedback von Ratsuchenden zu erbitten. Hierbei steht es den Angeboten offen, Feedbackprozesse zu etablieren, die für die jeweilige Einrichtung als passend erachtet werden. Das Feedback sollte über den Jahresverlauf gesammelt und nach Abschluss des Jahres ausgewertet werden. Die Daten, die zur statistischen Evaluierung (9.2) gesichert werden, sollen intern dazu dienen Reflexions- und Optimierungsprozesse anzuregen.

Diese Daten werden der Landesfachstelle Trans* zur jährlichen Erhebung des landesweiten Bedarfs und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der landesweiten Beratungsstruktur zugänglich gemacht. Umgekehrt stellt die Landesfachstelle Trans* den Trans*Beratungen die ausgewerteten Daten ebenfalls zur Verfügung. Die im Anhang ge-

nannten Daten zur statistischen Erfassung sind in dieser Version solche, die idealerweise gesammelt und übermittelt werden. Es steht den Trans*Beratungen jedoch frei, Statistiken so zu führen, wie es für sie am praktikabelsten ist.

Es wird festgehalten, dass mit der nächsten Überarbeitung dieser Standards ein Beschwerdegremium eingeführt werden soll. Dessen Form ist noch nicht abschließend festgelegt. Jedoch soll es der Qualitätssicherung durch die Möglichkeit zur Beschwerde über Nicht-Einhaltung der Qualitätsstandards in einem übergeordneten Gremium dienen.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

STANDARD

- ✓ Statistische Erfassung der Beratungskontakte,
- ✓ Weiterleitung der erhobenen Daten an die Landesfachstelle Trans* zur statistischen Auswertung,
- ✓ Bereitstellung der umfassenden statistischen Auswertung an die Trans*Beratungen,
- ✓ Möglichkeit eines anonymen Feedbacks für Ratsuchende
- ✓ Interne Verwendung des Feedbacks zur Optimierung des Angebots

6. FORMALE ASPEKTE

Nach Darlegung der hier beschriebenen Qualitätsstandards soll abschließend deren formeller Rahmen festgehalten werden. Dazu gehört neben formellen und rechtlichen Regelungen auch die Frage, wem diese Standards offenstehen und welche Pflichten bzw. Rechte mit ihnen verbunden sind. Ebenso wird die Überarbeitung der Standards hier geregelt.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

6.1 Für wen sind diese Standards?

Diese Standards richten sich an alle Menschen, die Trans*Beratung im Sinne von Kapitel 3. in Niedersachsen anbieten oder ein solches Angebot planen. Dabei spielt es keine Rolle, auf welche Art und Weise die Beratung organisiert ist. So kann sie durch Peers oder cis Personen, durch ehrenamtliche, hauptberufliche oder anderweitig organisierte Personen stattfinden. Bei der Erstellung dieser Standards wurde der Hauptschwerpunkt auf öffentlich finanzierte oder zu finanzierende Angebote gelegt, weswegen Angebote in privaten Praxen oder Niederlassungen nicht bei der Konzeption miteinbezogen wurden.

Diese Standards richten sich nicht an Regelberatungsstellen, die trans* Personen in ihrer Beratung zu allgemeinen Lebensthemen mitdenken (trans*sensible Beratung) oder an queere Beratungsangebote ohne qualifiziertes Wissen zu Trans*Lebensrealitäten. Jedoch können diese Standards als Orientierungshilfe genutzt werden, um das eigene Angebot sensibler zu gestalten oder sogar in die qualifizierte Trans*Beratung entlang der Qualitätsstandards zu überführen. Für berufsvorbereitend ausgebildete und hauptberufliche Beratende liefern diese Standards eine Ergänzung zu den von Fachgesellschaften verabschiedeten Qualitätsstandards.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

6.2 Selbstverpflichtung

Die hier definierten Standards stellen eine Selbstverpflichtung der Trans*Beratungsangebote in Niedersachsen dar. Ihre Einhaltung wird weder formell überprüft noch sind sie an gesetzliche oder formelle Verpflichtungen gekoppelt. Die Selbstverpflichtung erfolgt durch eine öffentliche Bekundung. Gleichzeitig wird dazu geraten, sie der Übersicht halber an die Landesfachstelle Trans* zu melden. Die detaillierte Umsetzung der Standards obliegt den jeweiligen Beratungsangeboten und ihren Träger*innen. Begründete Abweichungen von den Qualitätsstandards sind transparent zu machen.

Mit Bekundung der Selbstverpflichtung sind die Trans*Beratungen angehalten diese in der Bewerbung ihrer Angebote zu kommunizieren. Dies geschieht in Form des schriftlichen Hinweises „Unsere Trans*Beratung folgt den Qualitätsstandards der psychosozialen Trans*Beratung in Niedersachsen.“. Es wird zudem empfohlen zu der QNN-Website bzgl. der Qualitätsstandards zu verlinken (qnn.de/qualitaetsstandards). Hiermit soll Ratsuchenden ermöglicht werden, sich über die Qualitätsstandards zu informieren.

Beratungsangebote, die sich zu den Qualitätsstandards verpflichten, werden einmal jährlich zu einem Qualitätsdialog eingeladen, in dem die Umsetzung und Erfahrungen mit den Qualitätsstandards besprochen und evaluiert werden. Die Ergebnisse dieser Dialoge fließen in die Überarbeitung der Qualitätsstandards ein.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

6.3 Gültigkeit und Überarbeitung

Die vorgelegten Qualitätsstandards sind mit ihrer Verabschiedung gültig. Sie stehen in einem zeitlichen Kontext. Deshalb werden sie regelmäßig dem Stand der Forschung und den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Zudem gilt es, die Standards kontinuierlich zu verbessern, um sie für die Trans*Beratungen praktikabel zu gestalten.

Bei dieser Version handelt es sich um die erste Fassung der Qualitätsstandards für die nieder-

sächsische Trans*Beratung. Deren erste Evaluation und Überarbeitung ist zwei Jahre nach Verabschiedung der Standards, also für 2026 angesetzt. Zu dieser Überarbeitung lädt die Landesfachstelle Trans* die niedersächsischen Trans*Beratungen ein, die sich den Qualitätsstandards verpflichtet haben oder eine solche Verpflichtung anstreben. Die jeweilige Fassung ist gültig, bis sie von einer neuen abgelöst wird.

Im Erarbeitungsprozess der Standards wurde festgehalten, dass für die zweite Fassung die Etablierung einer Beschwerdestelle bzw. eines Gremiums zum Beschwerdemanagement durchgeführt werden soll. Ebenso wurde bereits beschlossen, dass die statistisch zu erfassenden Merkmale bei der nächsten Überarbeitung erneut zur Diskussion gestellt werden sollen.

Konsensstärke für diesen Abschnitt:
STARKER KONSENS

6.4 Methodische Anmerkungen

Für die Erarbeitung dieser Standards war federführend die Landesfachstelle Trans* des Queeren Netzwerk Niedersachsen e. V. zuständig. Während die Initiative zentral vom QNN ausging, war die Mitarbeit der niedersächsischen Beratungslandschaft für dieses Dokument zentral. Zur Transparenz soll im Folgenden die Methode der Erstellung und Konsentierung der Standards dargelegt werden.

Im Erarbeitungsprozess wurde auf überregionale Expertisen aus bereits vorhandenen Standards und Dokumenten (siehe Literatur) zurückgegriffen, gleichzeitig wurden aber auch die praktischen Bedarfe und Erfahrungen der niedersächsischen Beratungslandschaft miteinbezogen. In mehreren Prozessschleifen und Arbeitssitzungen wurden Input und Feedback der niedersächsischen Trans*Beratungsstellen in die Standards integriert. Zu diesem Prozess wurden alle bekannten öffentlichen niedersächsischen Stellen eingeladen, die Trans*Beratung anbieten (siehe „Beteiligte Organisationen“).

Nach Erstellung eines ersten Entwurfs auf Grundlage vorhandener Standards und Literatur wurde dieser im April 2023 für alle Beratungsangebote zugänglich gemacht. Die Beratenden erhielten die

Möglichkeit, den Entwurf zu lesen, zu kommentieren und ggf. Änderungen vorzuschlagen.

Im Zeitraum von Juli bis November 2023 fanden insgesamt vier Treffen (eines in Präsenz in Hannover, drei online) statt, in denen die Inhalte der Qualitätsstandards besprochen und konsentiert wurden. Der Konsentierungsprozess fand in Anlehnung an die strukturierte Konsensfindung im nominalen Gruppenprozess nach der S3-Leitlinie Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) statt. Hierzu wurden Textstellen gesammelt, denen nicht zugestimmt wurde, ebenso wie Alternativen und Ergänzungen zum Text. Die so gesammelten Kommentare wurden durch die Moderation zusammengefasst und im Plenum besprochen, um den Text lösungsorientiert zu verändern. Abschließend stimmte das Plenum über den bearbeiteten Textabschnitt ab, um die Konsensstärke festzuhalten. Diese Schritte wurden für jedes Kapitel der Qualitätsstandards wiederholt.

Die Konsensstärke ergab sich wie folgt:

Konsensstärke	Prozent
Starker Konsens	> 95 %
Konsens	> 75 %
Mehrheitliche Zustimmung	> 50 %
Keine mehrheitliche Zustimmung	≤ 50 %

Unter 75 % wäre ein begründeter Dissens notiert worden. Es gab die Möglichkeit zum Sondervotum, welches ebenfalls notiert worden wäre.

Neben der Rücksprache mit den niedersächsischen Trans*Beratungen wurde der Text mit Mari Günther, Fachreferentin für Beratungsarbeit im Bundesverband Trans*, bzgl. formeller Umsetzung besprochen.

Nach diesem Verfahren wurden alle Kapitel der Qualitätsstandards abgestimmt. Ende 2023 wurde der abgestimmte Text lektoriert und im Anschluss nach einer erneuten Möglichkeit zu kommentieren verabschiedet.

ANHANG

Beteiligte Organisationen

Akzep-Trans Cuxhaven – Cuxhaven
Andersraum e. V. – Hannover
Beratungsstelle Osterstraße – Hannover
BTZ Beratungs- und Therapiezentrum e. V. – Hannover
Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. (dgti) – Braunschweig
Trans*Beratung Weser-Ems – Oldenburg
Trans*Beratung Göttingen – Göttingen
Trans* LG – Lüneburg
Verein für sexuelle Emanzipation e. V. (VSE) – Braunschweig
Vereinigung Transsexueller Menschen e. V. (VTSM) – Osnabrück

Wir bedanken uns bei K* Stern (*praxis-kstern.de*) für die Prozessbegleitung und inhaltliche Unterstützung.

Statistische Erfassung

Die hier genannten Daten sollen möglichst von allen Trans*Beratungsstellen, die den Qualitätsstandards verpflichtet sind, erhoben werden, um eine annähernde Standardisierung der Datenlage in Niedersachsen zu erreichen. Gleichwohl können und sollen einzelne Angebote interne Statistiken so führen, wie es für sie am praktikabelsten ist. Den Beratungsangeboten steht es frei, ob sie der Landesfachstelle Trans* diese und weitere Daten zur Verfügung stellen. Die Daten werden vor allem für die gesellschaftspolitische Arbeit verwendet.

1. Anzahl der Beratungskontakte insgesamt
 - a. Aufschlüsselung nach Standorten der Beratungseinrichtung, sofern anwendbar
2. Erstkontakte
3. Landkreis der Ratsuchenden
4. Ratsuchende
 - a. Anzahl trans*/questioning/...
 - b. Anzahl An- und Zugehörige
 - c. Anzahl Elternberatungen
 - d. Anzahl Fachpersonal
 - e. Anzahl Sonstige
5. Alter (schätzungsweise)
 - a. Anzahl unter 14 (Kinder)
 - b. Anzahl 14–17 (Jugendliche)
 - c. Anzahl 18–27 (junge Erwachsene)
 - d. Anzahl 28–60 (Erwachsene)
 - e. Anzahl über 61 (ältere Menschen)
6. Beratungssetting
 - a. Anzahl persönlicher Beratung
 - b. Anzahl Telefonberatung
 - c. Anzahl Videoberatung
 - d. Anzahl Messenger
 - e. Anzahl aufsuchende Beratung
 - f. Anzahl andere
7. Häufigkeit der benötigten Unterstützung
 - a. Anzahl Dolmetschende (Sprachen)
 - b. Anzahl Co-Beratung
8. Wartezeiten
9. Anzahl nicht bedienter Beratungsanfragen
10. Beratungsthemen

Erläuterungen zu den abgefragten Aspekten:

1. Anzahl der Beratungskontakte insgesamt

- Zählt alle Beratungskontakte, also Termine, die im Kalenderjahr erfolgt sind. Dies bezieht sich nicht auf die Anzahl der beratenen Personen.
- Sofern die Beratung mobil oder aufsuchend durchgeführt wird, wird die Zahl der Gesamtkontakte je nach Standort aufgeschlüsselt.
- Für die Erfassung von Beratung via Messenger zählen nicht die individuellen Nachrichten, sondern Zeiteinheiten, die als ein Kontakt verstanden werden können (wenn bspw. zwei Tage lang intensiv über Messenger kommuniziert wurde und dann erst nach drei Tagen wieder Kontakt aufgenommen wird, kann dies als zwei Kontakte zählen).

2. Erstkontakt

Dies trifft zu, wenn eine Person das erste Mal (in diesem Jahr) in die Beratung kommt. Hierdurch kann die Anzahl der Ratsuchenden ermittelt werden.

3. Landkreis der Ratsuchenden

Auflistung der Landkreise, aus denen die Ratsuchenden die Beratung kontaktieren, inkl. Häufigkeit der Landkreise, aus denen Ratsuchende kommen.

4. Ratsuchende

Einteilung der Ratsuchenden in die (am ehesten passende) aufgelistete Kategorie zur statistischen Auswertung. Hier wird zwischen den Anliegen von Personen, die selbst trans*/questioning/... sind, und denen von An- und Zugehörigen (bspw. Partner*innen, oder andere Verwandte), Eltern, Fachpersonal (bspw. aus Schulen, Betrieben, Beratungsstellen) etc. differenziert. Sollten Menschen in keine dieser Kategorien passen, steht die Kategorie „Sonstige“ offen.

5. Alter

Zur statistischen Erfassung gehört die Aufnahme des (ungefähren) Alters der ratsuchenden Person. Die Genauigkeit ist hierbei weniger relevant als die ungefähre Einordnung in Bereiche wie Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene und Senior*innen.

6. Beratungssettings

Hier wird festgehalten, in welchem Umfeld ein Beratungskontakt stattgefunden hat. Idealerweise lässt sich die Anzahl der hier angegebenen Fälle auf die Anzahl der Beratungskontakte insgesamt addieren.

7. Häufigkeit benötigter Unterstützung

Es wird festgehalten, wie oft andere Beratende oder helfende Dienstleistungen aktiv für Beratungskontakte hinzugezogen wurden. Dazu gehören Co-Beratende (auch aus dem eigenen Beratungsangebot) sowie Dolmetschende. Bei Dolmetschenden ist es zudem wünschenswert, die zu übersetzenden Sprachen mit ihrer jeweiligen Häufigkeit aufzuzählen.

8. Wartezeiten

Wie lange mussten Ratsuchende im Kalenderjahr mindestens und maximal auf einen Beratungstermin (nach einem Erstgespräch) warten?

9. Anzahl nicht bedienter Beratungsanfragen

Wie viele Anfragen wurden aufgrund mangelnder Kapazitäten oder zu langer Wartezeiten nicht bedient? Termine, die nicht wahrgenommen wurden, zählen nicht mit in diese Angabe hinein.

10. Beratungsthemen

Für die statistische Erfassung der Beratungsinhalte werden keine Kategorien vorgegeben. Vielmehr sollen die Beratungsangebote die Inhalte intern so kategorisieren, wie sie es für sinnvoll halten. Kategorien können bspw. Diskriminierung, Detransition, Flucht, psychische Belastung etc. sein.

LITERATUR

Trans*Beratung – Zum Reformbedarf der Beratung in Bezug auf Trans*
Bundesverband Trans* 2017

Gesetzlicher Beratungsanspruch für trans*-, intergeschlechtliche und/oder nicht-binäre Menschen und ihre Angehörigen
Dialogforum geschlechtliche Vielfalt 2021

Professional Peers. Trans*Beratungsstellen als Versorgungsstruktur für trans* und non-binäre Menschen
Engelmann-Gith, Hannah 2023, VPP – Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis, 55. Jg. (2), 263-275

Einblicke in die Trans*Beratung – Praxis, Haltung, Reflexion
Hamm, Jonas; Stern, K* 2019, In: Naß, A., Rentzsch, S., Rödenbeck, J., Deinbeck, M. & Hartmann, M. (Hrsg.). Geschlechtliche Vielfalt (er)leben – Empowerment und Selbstwirksamkeit von trans* und intergeschlechtlichen Menschen. Geschlechtliche Vielfalt (er)leben – Band II. S. 15 – 32.

Qualifizierte Beratungsarbeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung 2012

Trans*beratung zwischen Selbsthilfe und Professionalisierung
Meyer, Erik 2017, In: Hoenes, J., Koch, M. (Hrsg.). Oldenburger Beiträge zur Geschlechterforschung. S. 163 – 173.

Qualitätsstandards im Rahmen des Förderansatzes „Stärkung der Beratung von transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen in Rheinland-Pfalz“
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz 2020

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der psychosozialen Beratung
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2019

Standards und Qualitätssicherung für psychosoziale Beratungsangebote für LSBTTIQ Menschen
Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg 2017

Intersektionale Beratung von/zu Trans* und Inter*
Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität 2016

Die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen
Pöge, Kathleen; Dennert, Gabriele; Kopp, Uwe; Güldenring, Annette; Matthigack, Ev B.; Rommel, Alexander. 2020, In: Journal of Health Monitoring – 2020 5(S1). DOI 10.25646/6448. Berlin: Robert-Koch-Institut

Psychosoziale Beratung von inter* und trans* Personen und ihren Angehörigen
ProFamilia 2016

Abinäre Personen in der Beratung – Eine praktische Handreichung für Berater*innen und Multiplikator*innen
QNN 2020

„Ich fühlte mich verstanden, und das ist alles, was zählt.“: Wissenschaftliche Begleitforschung zum Pilotprojekt „Inter* und Trans* Beratung QUEER LEBEN“
Schwulenberatung Berlin 2017

Links zur Literatur sind auf qnn.de/qualitaetsstandards zu finden

Das QNN

Das Queere Netzwerk Niedersachsen e.V. (QNN) ist der Landes- und Fachverband der queeren Vereine, Gruppen und Initiativen. Es wurde 1991 als Schwules Forum Niedersachsen gegründet und hat sich seither zur Interessensvertretung aller queeren Gruppen in Niedersachsen weiterentwickelt. Seit 2015 findet sich die Arbeit auch im Namen des QNN wieder.

Den Kern des Verbandes bilden die Mitgliedsorganisationen. Derzeit vertritt das QNN über fünfzig Vereine und Gruppen auf Landesebene. Das QNN vernetzt, berät, unterstützt und vertritt seine Mitgliedsorganisationen. Es fördert die Vernetzung queerer Menschen und Strukturen in Niedersachsen. Die QNN Geschäftsstelle bezieht Stellung gegenüber Öffentlichkeit und Politik, entwickelt Konzepte und leistet fachliche Arbeit durch eigene Projekte und Fachstellen.

Landesfachstelle Trans*

Die Landesfachstelle Trans* ist sowohl Fachstelle als auch Interessensvertretung für trans* und nicht-binäre Menschen in Niedersachsen.

IMPRESSUM

Herausgeber*in	Queeres Netzwerk Niedersachsen e. V. Volgersweg 58 30175 Hannover 0511 336 58 120 info@qnn.de qnn.de Melissa Depping
Telefon	
Mail	
Website	
V.i.S.d.P.	
Redaktion	Landesfachstelle Trans* - Robin Ivy Osterkamp
Telefon	0511 336 58 126
Mail	trans@qnn.de
Lektorat	Jaron Christian Pelters www.sprachschmied.de
Gestaltung	GELBE GARAGE Werbeagentur gelbegarage.de
Bildnachweis	freepik.com
Druckerei	Wir machen Druck
Erscheinungsjahr	Dezember 2023
Bestellung	qnn.de/publikationen



Gefördert durch

**Selbst.verständlich
Vielfalt**

Kompetenznetzwerk zum Abbau von
Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit
Für Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher
Selbstbestimmung und Vielfalt!
www.selbstverstaendlich-vielfalt.de

Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung**